



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

32. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom Dienstag, 03. März 2026

Vorsitz	Ratspräsident	Reto Schindler
Anwesend	Gemeinderat	31 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Marc Osterwalder
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Peter Nabholz
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal, Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:45 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Reto Schindler eröffnet die 32. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 03. März 2026 und stellt die Anwesenheit von 31 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Ratspräsident Reto Schindler: *An der letzten Sitzung ist mir etwas passiert, dass ich heute bereinigen möchte. Es tut mir wirklich sehr leid. Ich habe völlig vergessen unser neues Mitglied Patrick Müller von der SVP zu begrüssen. Darum möchte ich ihn heute noch speziell und offiziell begrüssen.*

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Mitteilungen
- 2 Sandra Eberhard (SVP), Interpellation, "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten", Begründung
- 3 Brian Dieng (GLP), Interpellation, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde", Begründung
- 4 Max Töpfer (SP), Interpellation, "Airbnb und Business-Apartments in Kloten", Begründung
- 5 Bertalan (Bert) Horvath (EVP), Postulat, Feuerwerks-Einschränkung, Begründung und Überweisung
- 6 Vorlage 2025-0091 (3014), Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse (BGK), Abschnitt Puck-Kreisel bis Wilder Mann, Genehmigung Bruttokredit
- 7 Vorlage 2026-0307 (6233), Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West, Festsetzung
- 8 Vorlage 2025-0169 (6902), Privater Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, Kat.-Nr. 6068, Festsetzung
- 9 Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026, Mitglied Wahlbüro, Patrick Kistler, SVP

Sandra Eberhard (SVP), Interpellation, "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten"; Begründung

Interpellationstext

Die Stadt Kloten steht aufgrund des demografischen Wandels vor bedeutenden Herausforderungen. Die Bevölkerung wächst, und der Anteil älterer Menschen nimmt kontinuierlich zu. Viele aktuelle und künftige Seniorinnen und Senioren wollen so lange wie möglich selbstständig leben - bevorzugt im Stadtzentrum, wo Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsdienste, ÖV-Anschlüsse und soziale Kontakte in unmittelbarer Nähe sind. Gleichzeitig bestehen in Kloten zu wenige altersgerechte, bezahlbare und barrierefreie Wohnungen, auch mit den Wohnungen im Chasern bis 2030.

Mehrere Indikatoren - darunter die Einschätzung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich - bestätigen den steigenden Bedarf an Alterswohnungen und Pflegeangeboten. Die Stadt besitzt zudem zentrale Grundstücke, die sich für eine solche Nutzung eignen würden, insbesondere aber nicht ausschliesslich die Parzellen 82 und 2562 an der Gerbegasse/Kalchengasse («Höchhus»). Für diese Parzellen gab es vor einigen Jahren vom Architekten Albert Hotz bereits ein solches Projekt, das bestimmt noch im Archiv zu finden ist.

Um die zukünftige Versorgung sicherzustellen, muss heute gehandelt werden.

Die Ausführungen von Stadtrat Kurt Hottinger im Klotener Anzeiger vom 18.12.2025 waren aufschlussreich. Dennoch möchten wir mit den nachfolgenden ergänzenden Fragen klären, welche zusätzlichen Planungen der Stadtrat per sofort und in naher Zukunft verfolgt und wie die Stadt rechtzeitig die Infrastruktur schafft, die die ältere Bevölkerung in den kommenden Jahren benötigt.

1. Welche konkreten Unterstützungs- und Betreuungsangebote sind im Projekt «Chasern» für die Alterswohnungen vorgesehen (z.B. Betreuung, Notruf, Beratung, Dienstleistungen)?
2. Sind diese Angebote direkt im Quartier Chasern angesiedelt, sodass sie kurz, sicher und selbstständig erreichbar sind?
3. Welche quartierbezogenen Infrastrukturen (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Café, Gemeinschaftsräume, KITA/Kindergarten) sind innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld der Überbauung geplant?
4. Sieht der Stadtrat Chancen in einer bewussten Durchmischung (z. B. Wohnen für Lehrlinge, Studierende mit älteren Menschen) in solchen Anlagen, um soziale Vielfalt und Belebung zu fördern?
5. Wie wird im Projekt Chasern verbindlich und langfristig sichergestellt, dass eine soziale und altersbezogene Durchmischung tatsächlich nachhaltig stattfindet und nicht nur konzeptionell vorgesehen ist?
6. Sind beim geplanten altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in der Stadtmitte, insbesondere auf den Parzellen 82 und 2562, Kombinationen aus Alterswohnungen, Wohnen Plus und Pflegeangeboten im selben Gebäude oder Areal vorgesehen?
7. Wie berücksichtigt die Stadt die zentrale Bedeutung der Stadtmitte für ältere Menschen bei der räumlichen und funktionalen Planung von Wohnen, Betreuung und Pflege?
8. Bis wann ist mit einer Machbarkeitsstudie oder einer ersten Konzeptphase zu rechnen?

9. Wie beeinflusst die kantonale Pflegebettenplanung die strategischen Absichten und Handlungsspielräume der Stadt Kloten im Bereich Pflege und Alter?

10. Wie sieht der konkrete zeitliche Ablauf für die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme zusätzlicher Angebote im Bereich des altersgerechten Wohnraums «Wohnen Plus» in Kloten aus?

11. Weshalb sind in Kloten bislang keine Angebote von spezialisierten Anbietern (z.B. Tertianum, Oase oder vergleichbare Modelle) vorhanden, und prüft der Stadtrat entsprechende Kooperationen und/oder sind ähnliche Projekte bereits vorgesehen?

Schlussbemerkung

Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen alle Generationen und fordern eine klare, vorausschauende Planung. Die Stadt Kloten hat in den letzten Jahren zu Recht stark in Bildungs- und Sportinfrastruktur investiert. Jetzt ist es zentral, dass auch die ältere Bevölkerung langfristig Wohn- und Betreuungssicherheit erhält - möglichst im Zentrum, erreichbar, bezahlbar und gut in das soziale Leben der Stadt eingebettet.

Mit dieser Interpellation soll der Stadtrat aufzeigen, wie er die notwendigen Schritte zur Sicherstellung von Wohn- und Betreuungssicherheit im Zentrum von Kloten plant und priorisiert.

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen

Termine / Verantwortlichkeiten

Einreichung:	22.01.2026
Beantwortung:	schriftlich
Verantwortlicher Stadtrat:	Kurt Hottinger
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor
Termin Vorlage der Antwort Stadtrat:	schriftlich innerhalb 3 Monaten ab Einreichung

Beschluss:

1. Die Begründung der Interpellation 2026-0216 "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten" von Eberhard Sandra (SVP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Kloten steht vor einem klaren Wandel. Die Bevölkerung wächst und der Anteil älterer Menschen nimmt stetig zu. Viele Seniorinnen und Senioren wollen so lange wie möglich selbstständig leben. Am liebsten im Zentrum, erreichbar, nahe bei den Läden, bei den Ärzten, beim ÖV und bei sozialen Kontakten. Genau dort fehlt heute das passende Angebot. Es gibt zu wenig altersgerechte, bezahlbare und hindernisfreie Wohnungen. Auch mit dem Projekt Chasern reicht das Angebot bis 2030 nicht aus. Die Stadt besitzt zentrale Grundstücke, die sich für solche Nutzungen eignen. Besonders die Parzellen an der Gerbergasse und Kalchengasse. Dort gab es schon mal ein solches Projekt. Auch jetzt wird dort wieder konkret geplant. Die Aussagen des Stadtrats Kurt Hottinger im Klotener Anzeigen vom Dezember letzten Jahres waren hilfreich. Trotzdem bleiben immer noch Fragen offen. Da wollen wir Klarheit. Beim Projekt Chasern interessiert uns, welche Betreuung vorgesehen ist. Gibt es Notruf, Beratung und Dienstleistung im Quartier? Erreichbar, sicher und selbstständig? Wichtig ist auch das Umfeld. Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte, Gemeinschaftsräume oder ein Kaffee und Angebote für verschiedene Generationen. Ein zentraler Punkt ist nämlich die Altersdurchmischung. Sie belebt das Quartier und stärkt den Zusammenhalt. Darum fragen wir, wie verschiedene Wohnformen kombiniert und langfristig sichergestellt werden. Gerade im Zentrum ist es entscheidend, ob Wohnen, Wohnen Plus und Pflege zusammen geplant werden, im gleichen Gebäude oder im gleichen Areal. Wir wollen auch wissen, wann erste Resultate Vorliegen von dieser Planung, wann kommt eine Machbarkeitsstudie, wann ein Konzept. Auch die kantonale Pflegebettenplanung beeinflusst den Spielraum des Stadtrats. Planung und Bau brauchen einige Jahre. Darum ist der konkrete Zeitplan zentral. Ebenso wichtig ist die Koordination. Wie greifen die Projekte ineinander, Chasern und Zentrum? Wie entsteht ein funktionierendes Versorgungssystem? Diese Herausforderung betrifft alle Generationen und verlangt jetzt ein vorausschauendes Handeln. Kloten hat viel für Schule und Sport gemacht. Jetzt braucht es den gleichen Blick auch fürs Alter. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Sandra Eberhard. Darf ich dich, Kurt Hottinger, als zuständigen Stadtrat um Stellungnahme bitten?

Stadtrat Kurt Hottinger: Selbstverständlich. Vielen Dank Sandra für die Fragen. Es ist tatsächlich so, ich durfte bereits im Dezember informieren. Ich habe sogar meine Paketbeiträge missbraucht, um zu informieren in dieser Geschichte, in der Sache "Alter". Ich bin froh um diese Fragen, um weiterhin informieren zu können. Es ist einfach so, die Leute fragen mich auf der Strasse trotzdem immer wieder, was alles passiert. Darum bin ich sehr froh, können wir die Fragen beantworten. Wir werden sie schriftlich beantworten, selbstverständlich in der vorgesehenen Frist. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Kurt Hottinger. Gibt es einen Antrag auf Diskussion aus dem Gemeinderat? Philip Graf, SP.

SP-Fraktion, Philip Graf: Besten Dank für deine Fragen, Sandra. Auch unsere Fraktion teilt die Auffassung, dass wir jetzt handeln müssen, um die Versorgung von Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten sicherzustellen. Aus diesem Grund hat sich unsere Fraktion beispielsweise während der Corona-Zeit mit einer Petition aktiv dafür eingesetzt, dass das Projekt an der Kaserne nicht auf Eis gelegt wird, wie es damals in der Leistungsüberprüfung 2021 vorgesehen war. Auch haben wir in dieser Zeit einige Vorstösse zu den Themen Chasern, Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur eingebracht. Die Wohn- und Betreuungssicherheit im Alter in Kloten muss unbedingt vorantreiben werden. Mit deiner Interpellation griffst du wichtige Aspekte auf und bekräftigst damit unser langjähriges Bemühen bei diesem Thema. Entsprechend sind wir auch schon sehr

gespannt auf die Antworten des Stadtrats. Einzig bei der letzten Frage sind wir skeptisch. Da haben wir wohl eine andere Vision wie die SVP. Denn aus unserer Sicht sollte die Stadt nicht aktiv Kooperationen mit spezialisierten Anbietern suchen. Die schaffen in der Regel leider nur Angebote, die sich kaum jemand leisten kann. Das fördert die Verdrängung von Klotner:innen genauso wie überbeuerte Mieten bei anderen Wohnungen. Entsprechend setzen wir uns klar für den Ausbau und die Förderung des städtischen Angebots ein. Umso mehr sind wir aber natürlich gespannt bei dieser Frage, was am Stadtrat seine Haltung ist. Zum Schluss noch eine kleine Randbemerkung zu Frage 6. Grundsätzlich sind heute alle Wohnungen altersgerecht und rollstuhlgängig. Entscheidend ist deswegen vor allem das Angebot an Dienstleistungen, die sich nach den Bedürfnissen der Beziehenden richten müssen. Darum interessiert uns vor allem dieser Aspekt zu Frage 6. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Philipp Graf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Im Namen der Grünen Fraktion möchte ich dir auch danken, Sandra, für deine wichtige Interpellation. Sie greift ein Thema auf, das leider ein bisschen verschlafen wurde in den letzten Jahren. Wie du gesagt hast, die demografische Entwicklung zeigt, dass wir immer älter werden. Das heisst auch, dass der Bedarf an altersgerechten Wohnungen mit gut abgestimmter Pflegeinfrastruktur steigen muss. Umso wichtiger ist es, dass wir uns klar und vorausschauend mit diesen Fragen befassen. Die Interpellation greift viele wichtige Punkte auf und besonders möchten wir auf die Fragen 4 und 5 eingehen. Dort geht es um die soziale Durchmischung. Das ist für uns ein zentraler Aspekt. Die Altersinfrastruktur darf nicht isoliert geplant werden. Sie muss ins Stadtleben eingebettet sein. Das erreichen wir, wie du gesagt hast, durch Zentrumsnähe, durch eine bewusste soziale Durchmischung und durch Alterswohnungen in durchmischten Quartieren entstehen Begegnungen im Alltag zwischen Jung und Alt, zwischen verschiedenen Lebensphasen und Lebensrealitäten. Wir alle profitieren von einem intergenerationellen Austausch. Er stärkt den Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl in der Stadt. Zudem wirken solche Massnahmen auch der immer weiter steigenden Vereinsamung entgegen. Genau darum ist es so wichtig, dass diese sozial- und altersbezogene Durchmischung sichergestellt wird. Wir warten gespannt auf die Antworten des Stadtrats und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Brian Dieng, GLP.

GLP-Fraktion, Brian Dieng: Wie meine Vorredner:innen auch schon erwähnt haben, der demografische Wandel ist unausweichlich und auch schon unübersehbar in Kloten, wie auch überall sonst in der Schweiz. Wir alle wissen, dass jetzt die letzten Babyboomer langsam in Pension kommen, und sie haben eine hohe Lebenserwartung. Darum kommt diese Interpellation sicher zum richtigen Zeitpunkt. Die Fragen, die Sandra stellt, umfassen einen guten Teil von all dem, was auch uns, die GLP, rund um das Thema Alter und Wohnen interessiert. Jedoch ist meines Erachtens doch nicht ganz alles abgedeckt. Es wird nämlich sowohl im ersten wie auch im letzten Absatz der Interpellation erwähnt, dass unter anderem bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Alter gebraucht wird. Konkret das wird aber leider in keiner der gestellten Fragen aufgegriffen. Es ist darum wahrscheinlich davon auszugehen, dass in Bezug auf bezahlbare Alterswohnungen auch nach der Antwort auf die Interpellation nicht mehr Klarheit herrscht. Unsere Fraktion wird gerne noch einmal ausführlicher Stellung nehmen, wenn die Antworten vorliegen. Was mich aber auch sehr interessiert, wie Philip, ist die Frage Nummer 11. Nur, dass ich da in eine etwas andere Richtung gehe. Wenn wir auf Opfikon schauen, wo wir das Alterszentrum Gibeleich kennen, das immer, immer ausgebucht ist, so ein bisschen als Pendant zu unserem Spitz, oder, sind sie in Opfikon sehr froh, dass sie die Terzian und Bubenholz haben, die immer wieder mal freien Platz haben und auch Pflegeinfrastruktur bieten. So etwas wäre meines Erachtens grundsätzlich auch vorstellbar für Kloten. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: *Danke vielmals, Brian Dieng. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Somit beantwortet der Stadtrat die Interpellation schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Einreichung.*

Brian Dieng (GLP), Interpellation, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde"; Begründung

Brian Dieng (GLP) und Mitunterzeichnende haben am 3. Februar 2026 die folgende Interpellation eingereicht:

Interpellationstext

Pflegende Angehörige leisten wichtige Care Arbeit und entlasten unser Gesundheitssystem. Es ist deshalb absolut richtig, dass die pflegenden Angehörigen für ihre Care Arbeit auch finanzielle Wertschätzung erhalten. Dies geschieht aktuell so, dass sich die pflegenden Angehörigen bei einer privaten Spitex anstellen lassen können und anschliessend von diesen einen Lohn ausbezahlt bekommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre, zeigten, dass dies rege genutzt wird, aber auch, dass die Kosten, welche schlussendlich die Gemeinde tragen muss, explodiert sind. Im Budget 2026 der Stadt Kloten sind unter dem Posten 8230.60 Konto 3635.00 CHF 1.4 Mio. für die Restfinanzierung pflegender Angehöriger eingestellt. Es gilt dabei zu bedenken, dass die gesamte öffentliche Spitex im selben Budget mit Aufwänden um 3.8 Mio. beziffert wird.

Die Kantonale Gesundheitskonferenz hat im August 2025 eine neue Regelung der Restkostenfinanzierung per 01.01.2026 beschlossen, welche eine Senkung des von der Gemeinde zu tragenden Maximalbetrags pro Arbeitsstunde pflegender Angehöriger von CHF 30.30 auf neu CHF 15.75 vorsieht.

Weiter hat die Stadt Kloten am 20.11.2025 kommuniziert, dass die öffentliche Spitex eine Zusammenarbeit mit Ancura eingeht, um zukünftig pflegende Angehörige auch von der öffentlichen Spitex anstellen zu können.

Diese beiden Schritte sind zu begrüssen und zeigen auf, dass sich Stadtrat und Verwaltung bereits mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die folgenden Fragen sollen deshalb dazu dienen, Zusammenhänge aufzuzeigen, Entlastungsmöglichkeiten für die Steuerzahlenden zu erkennen und die Anstellungsbedingungen von pflegenden Angehörigen zu verbessern.

1. Wie erklärt sich der grosse Betrag der Kosten für pflegende Angehörige im Budget 2026 im Detail? Bzw. wie viele Stunden wurden 2025 abgerechnet und wurde das Normdefizit der Restfinanzierung von CHF 30.30 immer erreicht?
2. Wird die Herabsetzung des Normdefizits von CHF 30.30 auf CHF 15.75 die Gemeindekasse bereits im 2026 entlasten?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Spitex und Ancura?
4. Wenn die öffentliche Spitex pflegende Angehörige anstellen kann, wie sieht das Pricing aus? Wird das Normdefizit, was zu finanziellen Aufwänden zulasten der Steuerzahlenden führt, auch hier beansprucht?
5. Welche Anstrengungen werden unternommen um Angehörige, welche bereits bei einer privaten Spitex angestellt sind, von einer Anstellung bei der öffentlichen Spitex zu überzeugen, sofern dies die Gemeindekasse entlastet?
6. Wenn neu pflegende Angehörige bei der öffentlichen Spitex angestellt werden können, wie werden sie in ihrer Anstellung durch professionelle Pflegefachpersonen unterstützt, geschult und kontrolliert?
7. Wird durch diese Serviceerweiterung der öffentlichen Spitex mehr Arbeitsvolumen generiert und mehr personelle Ressourcen benötigt oder wird die Unterstützung pflegender Angehörigen im Rahmen der bestehenden Einsatzfrequenz umgesetzt werden können?

Termine / Verantwortliche

Einreichung; 03.02.2026

Beantwortung:	schriftlich
Verantwortlicher Stadtrat:	Kurt Hottinger
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Roland Keil, BL G+A
Termin Vorlage der Antwort Stadtrat:	schriftlich innerhalb 3 Monaten ab Einreichung

Beschluss:

- Die Begründung der Interpellation 2026-0264 "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde" von Brian Dieng (GLP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: *Wir kommen zum nächsten Traktandum "Brian Dieng GLP, Interpellation Finanzierungsverhältnisse pflegende Angehörige durch die Gemeinde, Begründung". Die Interpellation 264-2026 wurde am 3. Februar eingereicht. Der Ablauf ist der gleiche. Zuerst die Begründung durch den Interpellant Brian Dieng, GLP, dann die Stellungnahmen des Stadtrats und allenfalls der Antrag auf Diskussion im Gemeinderat. Darf ich dich, Brian Dieng, um die Begründung .*

GLP-Fraktion, Brian Dieng: *Es ist ein Thema, das alle in diesem Raum betreffen kann oder bereits tut. Unsere Eltern, Grosseltern oder sogar Kinder werden plötzlich pflegebedürftig und wir somit zu pflegenden Angehörigen. Das kann je nach Lebenssituation Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit haben und soll auch, aber nicht nur deswegen, finanziell honoriert werden. Dass es finanziell honoriert wird, ist seit einiger Zeit möglich. Und zwar indem man sich bei einer privaten Spitex anstellen lässt. Wie das halt so ist, bei allen Branchen, wo es eine neue Verdienstmöglichkeit gibt, die die "Geschäftler" wittern, passieren leider auch Sachen, wo man sich an den Kopf fassen muss. Bei der Durchsicht von unserem Budget 2026 ist mir nämlich die Summe von 1,4 Millionen, also mehr als ein ganzes Steuerprozent, aufgefallen, die für die Restfinanzierung von pflegenden Angehörigen eingestellt ist. Im Detail bedeutet das, dass jede abgerechnete Stunde Arbeit von pflegenden Angehörigen uns Klotner:innen Geld kostet. Dabei haben wir so gut wie kein Auditing, keine Überprüfungsmöglichkeiten und auch kein Reporting dazu, was genau geleistet bzw. abgerechnet wird. Wenn ich im gleichen Budget sehe, dass die öffentliche Spitex mit 3,8 Millionen veranschlagt ist, muss ich doch leer schlucken. Ich will da einfach nochmals sagen, die 3,8 Millionen sind die gesamten Kosten gemäss dem Budget für die Spitex. Nicht nur für deren Pflegeleistung, die sie abrechnen, tutti quanti alles. Das steht meines Erachtens in keinem Verhältnis mehr. Ich habe darum ein paar Fragen formuliert, die zu diesem Thema die Licht ins Dunkel bringen sollten. Und meine weiteren Fragen verfolgen zum Glück einen ressourcenorientierten Ansatz. Ich möchte nämlich weiter auch noch wissen, wie die Zusammenarbeit der Stadt Kloten, sprich der öffentlichen Spitex, mit der Ancura aussieht. Die Medienmitteilung hat diese angekündigt, aber nicht, was es beinhaltet. Das nimmt mich durchaus wunder, was wir uns davon erhoffen können. Und weiter möchte ich auch noch wissen, wenn die öffentliche Spitex dann bereit ist, zum selbst pflegende Angehörige anzustellen zu können, so wie aktuell nur die Privaten. Dann möchte ich wissen, wie sind dann die Anstellungsbedingungen von denen? Und weiter auch noch, ich möchte noch einmal unterstreichen, es geht schliesslich darum, dass die pflegenden Angehörigen richtig geschult sind, wissen, was sie machen, damit sie ihre wichtige Care Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen können. Und schlussendlich stelle ich auch noch die Frage Nummer 5, wo ich wissen möchte, was wird gemacht, um den exorbitanten Betrag von 1,4 Millionen für das, was ich vorhin erwähnt habe, wieder auf ein erträgliches Niveau zu senken, hoffentlich. Ich möchte mich im Vorhinein bei Stadtrat und Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen bedanken und hoffe auf Antworten, die sowohl pflegende Angehörigen, jene, die auf die Pflege angewiesen sind und auch die Steuerzahlenden unterstützt bzw. entlastet.*

Ratspräsident Reto Schindler: Danke. Danke vielmals, Brian Dean. Ich frage den zuständigen Stadtrat Kurt Hottinger, ob er die Fragen sofort beantworten will oder innerhalb von drei Monaten der nächsten Sitzungen.

Stadtrat Kurt Hottinger: Danke vielmals. Wir werden auch diese Fragen schriftlich beantworten. Danke vielmals Brian, ein wichtiges Thema. Wir haben bereits informiert über dieses Thema, werden aber gerne diese Fragen schriftlich in der notwendigen Frist beantworten. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Kurt Hottinger. Gibt es aus dem Gemeinderat einen Antrag auf Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit beantwortet der Stadtrat die Interpellation schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Einreichung.

Max Töpfer (SP), Interpellation, "Airbnb und Business-Apartments in Kloten"; Begründung

Max Töpfer (SP) und Mitunterzeichnende haben am 03.02.2026 die folgende Interpellation eingereicht:

Interpellationstext

Die steigenden Mieten belasten das Portemonnaie von immer mehr Klotener:innen. Zahlen von Wüest & Partner zeigen, dass die Angebotsmieten in Kloten von 2021 bis 2024 um rund 16 Prozent gestiegen sind. Gleichzeitig herrscht in Kloten Wohnungsknappheit. Die Leerwohnungsquote lag 2025 bei sehr niedrigen 0.37 Prozent.

In Grossstädten wie Zürich oder Luzern und in touristisch geprägten Regionen sind kommerzielle Airbnbs und möblierte Business-Apartments mitunter ein Faktor für die steigenden Mieten und die Wohnungsknappheit. Für Immobilienfirmen sind solche Wohnformen lukrative Geschäftsmodelle, weil sich damit höhere Renditen erzielen lassen als mit regulären Mietwohnungen. Das Online-Magazin tsüri.ch hat im Oktober des letzten Jahres unter anderem von möblierten 1-Zimmer-Wohnungen in Zürich Seebach berichtet, die für 4'500 Franken pro Monat vermietet werden. Zahlen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich zeigen, dass in der Stadt Zürich der Anteil an Apartment-Wohnungen kontinuierlich wächst und mittlerweile bei 2.2 Prozent liegt.

Die Stadt Luzern hat als Reaktion auf die wachsende Zahl an Airbnbs und Business-Apartments bereits beschlossen, die gewerbliche Kurzzeitvermietung von Wohnräumlichkeiten auf maximal 90 Tage pro Jahr zu beschränken. In der Stadt Zürich ist eine ähnlich lautende Volksinitiative pendent.

Vereinzelt sind auch aus Kloten bereits Fälle bekannt, bei denen Immobilienfirmen Wohnungen anmieten oder kaufen, um daraus kommerzielle Airbnbs und Business-Apartments zu machen. Aufgrund der Nähe Klotens zur Stadt Zürich und zum Flughafen ist anzunehmen, dass die Zahl der Apartment-Wohnungen in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Um eine erste Auslegeordnung zu erhalten, bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Anteil an Apartment-Wohnungen in Kloten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wir bitten, die jährliche Entwicklung des Anteils am Gesamtwohnungsbestand auszuweisen.
2. Falls dem Stadtrat keine entsprechenden Zahlen vorliegen: Ist der Stadtrat bereit, den Anteil an Apartment-Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand periodisch zu erheben und zu veröffentlichen, um einen Überblick über die Situation zu erhalten und allfällige Massnahmen daraus abzuleiten? Wenn nein, warum nicht?
3. Zählen Apartment-Wohnungen zum Zweck der Kurzzeitvermietung aus Sicht des Stadtrats zum Wohn- oder Gewerbeanteil? Falls sie zum Gewerbeanteil gehören, sind sie dann in reinen Wohnzonen wider-rechtlich?
4. Hat der Stadtrat bereits Massnahmen getroffen, um die Umnutzung von Wohnräumlichkeiten für kommerzielle Airbnbs und Business-Apartments zu unterbinden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Umnutzung von Wohnräumlichkeiten für kommerzielle Airbnbs und Business-Apartments und die damit verbunden negativen Auswirkungen wie steigende Mieten, weitere Verknappung des Wohnraums und belastende Emissionen für die Anwohnenden?
6. Ist der Stadtrat bereit, wie in Luzern die Kurzzeitvermietung von Wohnräumlichkeiten auf maximal 90 Tage zu beschränken?

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Zuständigkeit / Termine

Einreichung: 03.02.2026

Beantwortung:	schriftlich
Verantwortlicher Stadtrat:	Roger Isler, Politikfeld Raumentwicklung
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Andreas Stoll, Bereichsleiter Lebensraum
Termin Vorlage der Antwort Stadtrat:	schriftlich innerhalb 3 Monaten ab Einreichung

Beschluss:

- Die Begründung der Interpellation 2026-0262 "Airbnb und Business-Apartments in Kloten" von Max Töpfer (SP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen

Ratspräsident Reto Schindler: *Wir kommen zum nächsten Traktandum. Wieder eine Interpellation. Diesmal von Max Töpfer, SP. Der Titel lautet Airbnb und Business Apartments in Kloten, Begründung. Die Interpellation 262.2026 wurde auch am 3. Februar eingereicht. Der Ablauf ist auch hier der gleiche: Begründung durch den Interpellant Max Töpfer SP, 4danach Stellungnahme des Stadtrat und der allfällige Antrag auf Diskussion im Gemeinderat. Darf ich dich, Max Töpfer SP, als Interpellant um Begründung bitten.*

SP-Fraktion, Max Töpfer: *Wildfremde Menschen klingeln um Mitternacht und klopfen ans Fenster. Unbekannte machen es sich auf den eigenen Gartensitzplätzen gemütlich. Was sich anhört wie die Szene aus einem schlechten Film, ist Realität. Vergangene Woche hat der Zürcher Unterländer genau über solche Vorfälle berichtet. In Benikon. Benikon. Ein beschaulicher Weiler ohne ÖV-Anschluss. Und selbst dort wird Wohnraum zweckentfremdet und als Airbnb genutzt. Wenn Airbnbs mittlerweile schon in Benikon Einzug halten, wie sieht dann die Situation im Rest von Kloten aus? Genau dieser Frage wollen wir von der SP mit dieser Interpellation nachgehen. Denn hier geht es nicht um einzelne ärgerliche Vorfälle, hier geht es um ein grundsätzlicheres, viel grösseres Problem. In Grossstädten wie Zürich oder Luzern und in touristisch geprägten Gebieten beobachten wir eine besorgniserregende Entwicklung. Immer mehr Wohnraum wird zu kommerziellen Airbnbs und Business Apartments umgenutzt. Das Kalkül der Immobilienfirmen dahinter ist klar. Solche Kurzzeitvermietungen sind ein lukratives Geschäftsmodell. Mit Airbnbs lässt sich nämlich deutlich mehr Rendite erwirtschaften als mit herkömmlichen Mietwohnungen. In Zürich-Seebach zum Beispiel wird ein Einzimmer-Apartment für 4'500 Franken pro Monat vermietet. 4'500 Franken! Zahlen aus der Stadt Zürich zeigen, dass der Anteil an Business Apartments kontinuierlich wächst und mittlerweile bei 2,2 Prozent liegt. Airbnbs und Business Apartments verknappen den Wohnraum. Die Folgen sind Mieten, die noch weiter in die Höhe steigen. Neben Benikon gibt es in Kloten auch zahlreiche andere Beispiele von Wohnungen, die für Kurzzeitvermietungen umgenutzt werden. Angesichts unserer Nähe zum Flughafen ist davon auszugehen, dass dieses Problem in den nächsten Jahren zunehmen dürfte. Darum verlangen wir mit dieser Interpellation eine Auslegeordnung des Stadtrats, um einen Überblick über die Situation zu erhalten. Wir müssen das Problem früh erkennen und schnell Massnahmen ergreifen, bevor es zu spät ist. In Zeiten einer sehr tiefen Leerwohnungsquote von 0,37 Prozent ist es schlicht fatal, wenn wertvoller Wohnraum diesem Geschäftsmodell zum Opfer fällt. Andere Städte haben bereits gehandelt. Luzern zum Beispiel hat die gewerbliche Kurzzeitvermietung auf maximal 90 Tage pro Jahr beschränkt. So ist es weiterhin möglich, dass WG-Zimmer, während eines Sprachaufenthalts untervermietet werden können. Der kommerzielle Missbrauch von Wohnraum wird mit dieser Regelung aber unterbunden. Wir bitten den Stadtrat daher auch, mit der Interpellation Massnahmen, wie etwa jene aus Luzern mit der 90-Tage-Begrenzung oder natürlich auch andere, auch in Kloten zu prüfen. Wir müssen jetzt vorausschauend handeln und nicht erst dann, wenn diese Entwicklungen komplett ausser Kontrolle geraten und der Fall Benikon in Kloten zur Normalität wird. Vielen Dank.*

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals am Interpellant Max Töpfer. Darf ich den zuständigen Stadtrat Roger Isler fragen, ob er die Fragen jetzt sofort oder innerhalb von drei Monaten in einer der nächsten Sitzungen beantworten möchte, ?

Stadtrat Roger Isler: Danke für diese Frage. Danke vor allem an Max für diese Fragen, die sind wirklich brennend. Ich glaube, unsere beiden Politlandschaften treffen sich an diesem Punkt. In dieser Zeit, in der wir ohnehin schon Schwierigkeiten haben mit Wohnraum, ist das eine der sehr, sehr berechtigten Fragen. Und die beantworten wir sehr gerne fristgerecht, schriftlich innerhalb von drei Monaten.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Roger Isler. Gibt es Wortmeldungen zu dem aus dem Gemeinderat? Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Zuerst möchte ich noch rückwirkenden Brian für seinen Vorstoss danken und jetzt auch Max für seine wichtige Interpellation, die wir selbstverständlich auch unterstützen. Aktuell hört und liest man bezüglich Airbnb sehr viel, aber es ist unglaublich schwer zu fassen, wie die Ausgangslage in Kloten wirklich ist. Darum sind diese Fragen so wichtig, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen und einen guten Überblick zu bekommen. Gewisse Aspekte sind aber aus Sicht der Grünen nur implizit in den Fragen drin, darum möchten wir gerne an dieser Stelle diese ausformulieren und würden uns freuen, wenn diese bei der Beantwortung durch den Stadtrat und Verwaltung ebenfalls berücksichtigt werden könnten. Gerne reiche ich diese auch schriftlich im Nachhinein noch ein. Die Fragen betreffen insbesondere die Business Apartments und die strategische Haltung der Stadt. Sind in den letzten fünf Jahren Baugesuche spezifisch nur für die Nutzung Business Apartments eingereicht worden oder im Moment in der Bewilligungsphase? Falls ja, wieviel und welche? Sind momentan solche Bauprojekte schon in der Realisierungsphase? Und was ist die Haltung vom Stadtrat diesbezüglich? Diese Fragen sind aus unserer Sicht wichtige Ergänzungen, weil es einen Unterschied macht, ob bestehender Wohnraum umgenutzt wird oder ob neuem Wohnraum im Vorhinein schon einem Rendite-orientierten Kurzzeitmodell gewidmet wird. Unser Ziel muss es sein, den Wohnraum in Kloten langfristig zu sichern und etwas gegen die Verdrängung zu unternehmen. Dafür brauchen wir Klarheit über die Fakten und eine klare strategische Positionierung des Stadtrats. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? André Käser, GLP.

GLP-Fraktion, André Käser: Im Gegensatz zu dir, Patrick, bin ich in der nächsten Legislatur dann sicher nicht mehr da, darum müsst ihr mir jetzt nochmals zuhören. Genau. Ja, danke vielmals. Danke, Max, für die Ausarbeitung der Interpellation. Diese wichtigen Fragen zielen auf eine sachliche Auslegeordnung zum Thema Airbnb. Und das ist für unsere Bevölkerung, die bezahlbaren Wohnraum dringend braucht, ein sehr wichtiges Thema. Der aktuelle Einzelfall, du hast ihn beschrieben, den man lesen konnte, hat gezeigt, dass punktuelle Eingriffe auch möglich sind. Und jetzt geht es darum, dass wir Klarheit schaffen in Kloten, die über den Einzelfall hinausgeht. Und dazu helfen sicher die Fragen oder die Antworten zu den Fragen aus deiner Interpellation. Der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass wir die wirtschaftliche Offenheit mit Verantwortung verbinden. Private, gelegentliche Vermietung ist nicht das Thema. Aber wir wollen auch frühzeitig klären, wie wir mit Airbnb und gewerblichen Kurzzeitvermietungen umgehen wollen, sodass wir eine gute Lösung für unsere Bevölkerung finden. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, André Käser. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit beantwortet der Stadtrat auch diese Interpellation schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Einreichung.

Bertalan (Bert) Horvath (EVP), Postulat, Feuerwerks-Einschränkung; Begründung und Überweisung

Bert Horvath (EVP) und Mitunterzeichnende haben am 03.02.2026 das folgende Postulat eingereicht:

Postulatstext

Um Mensch, Tier und Umwelt zu schonen, beauftragt die EVP Kloten den Stadtrat, eine Einschränkung des Zündens von Feuerwerkskörpern auf Stadtgebiet zu prüfen und dazu einen Bericht und Antrag vorzulegen. Insbesondere wird ein Verbot angestrebt fürs Abfeuern von Knall erzeugenden Feuerwerkskörpern inklusive Feuerwerks-Raketen aller Art.

Vom Verbot nicht betroffen sollen offiziell geplante beziehungsweise behördlich bewilligte Feuerwerksveranstaltungen sein. Ebenfalls soll es weiterhin legal bleiben, leise pyrotechnische Feuerwerkskörper zu abzubrennen.

Begründung:

Jahr für Jahr, am Nationalfeiertag und an Silvester, wiederholen sich schweizweit tragische Szenen:

- Brände, Verletzte und Tote als Folge unsachgemässer Handhabung von pyrotechnischen Gegenständen
- Haustiere und Nutztiere reagieren verstört auf die Explosionsgeräusche, sie zittern vor Angst und verkriechen sich, wenn sie können
- Hundehalter müssen mit ihren Tieren oft ins benachbarte Ausland oder in ein Hotel fliehen, um der Knallerei zu entkommen
- Wildtiere sind verängstigt, geraten in Panik, sind dem lauten Treiben schutzlos ausgeliefert. Viele sterben, denn Winterschläfer wie Igel können aus dem Winterschlaf erwachen und dann verhungern.
- Kontaminierung der Landschaft durch Überreste von Feuerwerkskörpern
- Menschen mit Kriegstraumata können durch die Knallerei erneut traumatisiert werden.
- Luftverschmutzung, eine Belastung für Einwohnerinnen und Einwohnern mit Lungenproblemen
- Schäden an Privateigentum infolge dilettantisch abgefeuerter Raketen

Es ist notwendig und dringlich, diesen unhaltbaren Vorkommnissen den Riegel zu schieben!

Zahlreiche Gemeinden schweizweit haben bereits ein Verbot durchgesetzt, und etliche sind am Prüfen eines Verbots. Im Kantonsrat Zürich ist ein Vorstoss geplant. Eine Initiative für ein nationales Feuerwerksverbot wurde ebenfalls eingereicht.

Da es noch lange dauern kann, bis eine landesweite oder kantonale Lösung wirksam wird und die Realisierung ungewiss ist, möchte die EVP, dass für Kloten die Feuerwerks-Einschränkung baldmöglichst durchgesetzt wird.

Wir ersuchen den Stadtrat, die Durchführbarkeit der Einschränkung beziehungsweise des Verbots zu prüfen, dem Postulanten Bericht zu erstatten und Antrag für ein Verbot vorzulegen.

Zuständigkeit und Termine

Einreichung:	03.02.2026
Verantwortliche Stadträtin:	Gaby Kuratli, Sicherheit
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Daniel Knöpfli, Bereichsleiter E+S+S

Termin Vorlage der Antwort Stadtrat: 6 Monate ab Überweisung

Beschluss:

4. Die Begründung des Postulats 2026-0263 „Feuerwerks-Einschränkung“ von Bert Horvath (EVP) wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Postulat 2026-0263 „Feuerwerks-Einschränkung“ wird mit 13 Ja- zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht an den Stadtrat überwiesen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Das ist das Postulat Feuerwerks-Einschränkung von Bertalan Horvath, EVP. Begründung und Überweisung. Das Postulat 263-2026 wurde auch am 3. Februar eingereicht. Der Ablauf Begründung durch den Postulant Bert Horvath, EVP. Dann Stellungnahme des Stadtrats, Diskussion im Gemeinderat und am Schluss der Beschluss über die Überweisung. Ich muss dich nicht mehr bitten, du bist schon vorne. Bert Horvath, wir hören deine Begründung.

EVP-Fraktion, Bert Horvath: Unsere Gesellschaft benötigt einfach Regeln, damit wir harmonisch und in Frieden sowie Sicherheit miteinander leben können. Bei neuen Regeln gibt es normalerweise Gewinner. Das ist in der Regel ein Grossteil der Gesellschaft. Es gibt aber auch solche, die sich in der Freiheit beraubt fühlen. Da gibt es zahlreiche Beispiele. Alte Beispiele: Einführung der Tempolimit auf Autobahnen 1973. Geht's noch? Das ist mein Auto. Und ich habe eine Strassenverkehrsabgabe bezahlt, also fahre ich so schnell, wie es mein Auto hergibt. Selbstverständlich. Einführung der Sicherheitsgurte 1981. Was? Ich soll mich anbinden in meinem eigenen Auto? Geht's noch? Wer will mich da einschränken? Oder das Rauchverbot im Flugzeug ab 1996, das schrittweise eingeführt wurde. Die Abschaffung der Raucherabteile bei der SBB und anderer Züge. Rauchverbot in Bars und Restaurants ab 2010. Überall, wo neue Regeln kommen, gibt es einen Aufschrei. Es gibt aber solche, die sich darüber glücklich fühlen. In der Regel eine Mehrheit der Bevölkerung. So ähnlich, schätze ich mal, dürfte es auch jetzt mit dieser Feuerwerkgeschichte kommen. Für viele wird es ein Licht am Horizont sein, für viele wird es die Erlösung sein, das endlich mal Ruhe gibt. Aber es gibt auch solche, die sich in der Freiheit beschränkt fühlen und in die Luft gehen wie eine 1. August-Rakete. Hinterher stellen wir fest, wir sehen es ein, es hat funktioniert, es ist richtig so. Es ist richtig, dass man nicht 200 fährt auf der Autobahn. Es ist gut, wenn man sich anschnallt auf der Strasse. Und wie konnte man nur die Hälfte einer Zugkomposition als Raucherabteilung erklären? Und wie haben wir das noch geschafft, in einem Restaurant, wo jemand sein Chateau Brion genießt, nebenan den Einhüllen mit Zigarettenrauch? Unterdessen leuchtet das allen ein. Ja, es macht im ganzen Sinn. Einschränkungen bzw. neue Regel machen, zum grossen Teil Sinn, auch wenn halt gewisse sich daran stossen. Wir haben eine völlig unbefriedigende Situation. Jedes Jahr gibt es Tote, gibt es Verletzte, gibt es Brände und es gibt Schäden. Und ich frage mich, wie können wir das so tolerieren, Jahr ein Jahr aus, angesichts von dieser verheerenden Folgen. Immerhin sind nur zwei Tage erlaubt, wo man so Knalldinger ablassen kann. Wobei, etliche Pyro-Fans fangen schon vorher an, sie können es nicht verklemmen, schon vor diesen beiden erlaubten Tagen ihre Sachen loszulassen. Und was nicht verbraucht wurde, wird hinterher in den nächsten Tagen statt schubladiert auch wieder losgelassen, einfach in die Luft gelassen. Viele Haustierhalter fliehen über diese kritischen Tage entweder ins Ausland, oder man hört es auch dass sie in ein Hotels, z.B. ein Flughafenhotel, fliehen, um einfach dieser Sache zu entfliehen. Auf eigene Kosten, wohlbemerkt. Und was nach diesen Knalltagen bleibt, sind verstörte Wild- und Haustiere, es sind Winterschläfer, die erwachen und danach verhungern, es sind toxische Abfälle, die zurückgelassen werden, Brennverletzungen. Das ist das, was wir davon haben. Wie lange wollen wir das noch hinnehmen? Die EVP hat ein konkretes Ziel. Einerseits ein Verbot von knallerzeugender Bürotechnik und wir möchten Raketen aller Art auch noch verbieten, denn das sind die Sachen, die oft Schäden anrichten und die Umwelt kontaminieren.

Das private Feuerwerkablassen ist tief in den DNA der Schweiz verankert. Das sehen wir. Und deshalb wollen wir nicht einfach einen radikalen Schnitt, um alles zu bodigen. 1. August und Silvester sollen weiterhin gebührend gefeiert werden. Einfach mit leise Pyrotechnik. Da haben wir jede Menge an Auswahl. Und natürlich die amtlich bewilligten Feuerwerke. Je länger, je mehr gibt es in der Schweizer Gemeinde ein Verbot von lauten Feuerwerken. Für Kloten gibt es übrigens einen weitere Vorstoss, der im Gang ist. Das ist Rolf Weingart, der eine Petition am Laufen hat und er sammelt Unterstützung und Unterschriften. Es gibt auch eine nationale Initiativen, das Wissen fast den meisten, und auch Gegenvorschläge. Man mag da einen Einwand bringen. Ja, warum kommst du denn damit auch noch hintendrein, wenn schon national etwas läuft? Ja, es läuft etwas. Aber es kann ewig dauern, bis da etwas Vernünftiges entschieden wird. Und wir wissen nicht, was entschieden wird und ob wir überhaupt einen Schritt weiterkommen. Bis dahin möchten wir von der EVP eine schnell, relativ schnell umgesetzte, pragmatische, kommunale Lösung. Und darum die Bitte an den Gemeinderat, setzen wir ein Zeichen, lassen wir Vernunft verwalten und überweisen das Postulat, damit unsere Bevölkerung, Tierwelt und Umwelt geschont werden. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals an den Postulat Bertalan Horvath von der EVP. Darf ich die zuständige Stadträtin, die Sicherheitsvorsteherin Gaby Kuratli um Stellungnahmen bitten?

Stadträtin Gaby Kuratli: Danke vielmals. Geschätzte Anwesende, liebe Berth, wir nehmen das Postulat an und werden das zeitlich beantworten. Es ist ein brisantes Thema, nicht nur in Kloten. Ich hoffe, dass es überwiesen wird, so dass wir Antworten geben können, auch für die Bevölkerung, nicht nur hier drinnen. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Stadträtin Gaby Kuratli. Gibt es Wortmeldungen? Wir kommen zur Diskussion aus dem Gemeinderat. Gibt es dazu Wortmeldungen? Maja Hildebrand von der SP.

SP-Fraktion Maja Hildebrand: Bert Horvath verdient unseren Respekt, dass er das heisse Eisen angepackt hat. Schon seit einigen Jahren stört mich das Geknalle und Getätsche um den 1. August sowie um das Neujahr herum. Aber ich gebe zu, mir hat bis jetzt der Mut gefehlt, das heisse Eisen anzupacken. Unser Hund Luna leidet schon am Nachmittag vor dem jeweiligen Anlass bis drei Tage später. Sie kann kaum fressen und getraut sich nicht, rauszugehen. Und sie verkriecht sich im tiefsten Winkel der Wohnung. Ja, auch wir gingen am 1. August schon in die Schwarzwald, wo wir auf zahlreiche andere geplagte Schweizer Hündler:innen getroffen sind. Aber das Neujahr stellt auch in Deutschland ein Problem dar. Dennoch haben auch in der Schweiz viele Gemeinden, beispielsweise auch im Bündnerland, damit angefangen, die lärmende Knallerei zu verbieten. Seit einiger Zeit haben auch im Zürcher Unterland Gemeinden damit angefangen, die Knallerei zu verbieten. Bert Horvath hat sehr gut dargelegt, was alles durch diese Lärmerei betroffen ist und wie eine sinnvolle Abhilfe getroffen werden kann. Die Fraktion der SP unterstützt einstimmig das Postulat.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Maja Hildebrand. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Pascal Walt, Mitte.

Die Mitte Fraktion, Pascal Walt: Wie feiert ihr den 1. August und Silvester? Feines Essen, fröhliche Gesellschaft oder gönnt ihr euch etwas Spezielles? Auch mit Feuerwerk drücken viele ihre Freude aus und feiern so unseren Nationalfeiertag und heissen das neue Jahr willkommen. An allen anderen Tagen im Jahr ist lärmiges Feuerwerk verboten und Böller sind immer bewilligungspflichtig. In unserer Polizeiverordnung, die wir gerade vor zwei Jahren revidiert haben, wird also schon vieles geregelt. Der Stadtrat wird jetzt beauftragt, zu prüfen, ob und wie das Zünden von Feuerwerkskörpern auch an diesen zwei Tagen eingeschränkt werden könnten. Das triggert bei uns viele Diskussionen auf vielen Ebenen. Das zeigen auch all die Punkte in der Begründung des Postulats. Wir haben versucht, uns an unsere drei Werte der Mitte anzulehnen. Und das lässt man so weit einfach auch sortieren. Punkt 1, Freiheit. Grundsätzlich soll jeder so feiern dürfen, wie er will. Die Stadt regelt nur das Nötigste. Siehe Polizeiverordnung. Punkt 2. Solidarität. Wir achten rücksichtsvoll aufeinander. Das kann während des Feuerwerks sein. Das kann aber auch sein - hey ihr dürft nur zwei Tage

im Jahr Feuerwerke ablassen. Das Dritte ist die Verantwortung. Wir haben so weit die Freiheit, so laut zu feiern, wie wir wollen. Aber sind auch selbstverantwortlich für unsere negativen Auswirkungen. Das ist und bleibt ein Balanceakt, aber die Verantwortung wollen wir eigentlich behalten. Grundsätzlich oder konkret wollen wir eigentlich den Bevölkerung das Feiern mit Feuerwerken nicht wegnehmen, aber das Thema Lärm hat uns getriggert. Das soll ausdiskutiert werden und final entschieden werden, basierend auf der Machbarkeit, die wir vom Stadtrat dann kriegen werden. Darum lassen wir die Diskussion fließen und überweisen das Postulat für eine saubere Entscheidungsbasis.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals. Danke vielmals, Pascal Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Sie merken das vielleicht, ich bin heute sehr dankbar für die vielen eingereichten Vorstösse. Und auch dir, Bert, möchte ich noch einmal danken für dein Postulat. Es greift ein wichtiges Thema auf, das mich auch schon seit Längerem beschäftigt und mir wirklich am Herzen liegt. Knallerzeugende Feuerwerke im privaten Gebrauch sind heute einfach nicht mehr zeitgemäss. Sie bringen eine lange Liste an negativen Auswirkungen, wir haben es jetzt von verschiedenen Seiten schon gehört. Die unsachgemässe Handhabung führt zu Ambulanzeinsätzen und Spitaleinweisungen. Dem kann beispielsweise vorgebeugt werden, indem Feuerwerken auf professionell organisierte, bewilligte Anlässe beschränkt werden. Und seien wir mal ehrlich, von ausgebildeten Pyrotechniker:innen geplante und choreografierte Feuerwerke sind visuell eindrücklicher und sind oft sicherer als unkoordiniert gezündete Einzelraketen im privaten Rahmen. Und wir haben auch schon die Auswirkungen auf Tiere gehört. Die Auswirkungen auf Haustiere sind hinlänglich bekannt. Und viele von Ihnen im Publikum, im Rat, wir haben es so eben gehört, kennen diese Erfahrungen. Weniger sichtbar ist das Leid von sogenannten Nutztieren und Wildtieren. Und auch sie reagieren genau gleich mit dem Stress und der Angst auf die Knallerei. Wir haben es gehört, weil die Tiere Panik bekommen, flüchten, verlieren in der Jahreszeit, ihre Energiereserven sterben und Nutztiere verletzen sich gegenseitig auf engem Raum oder leiden unter einem anhaltenden Stress, den sie sonst schon tagtäglich erleben. Ihr Leid ist weniger sichtbar und darum wollte ich das hier nochmal hervorheben. Auch die Auswirkungen auf die Umwelt haben wir gehört, der Abfall, wir kennen es alle, der liegen bleibt, die Kontaminierung, die durch das stattfindet. Und es ist eigentlich auch eine Chance, wenn wir so ein Gesetz einführen würden, wie im Bündnerland, wir haben es gehört. Gemeinden wie Davos machen sogar durch erhöhten Tourismus Profit und will besonders Menschen mit Haustieren die Gemeinde aufsuchen, an besagten Feiertagen. Darum finden wir, das ist ein ausgewogener Vorschlag mit sinnvollen Ausnahmeregelungen und offiziell bewilligte Veranstaltungen bleiben so noch möglich. Danke nochmals Bert für dein Postulat und danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Als nächstes hat Willi Bühler von der FDP "gestreckt".

FDP-Fraktion, Willi Bühler: Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Die Stadt Kloten hat bereits seit längerer Zeit klare, strenge Regelungen mit der Polizeiverordnung vom 1. Juli 2024 und auch die Polizeiverordnung aller Hardwaregemeinden. Lärmendes Feuerwerk ist faktisch auf den 1. August und auf den 31. Dezember oder mit Sonderbewilligungen beschränkt. Bei erhöhter Brandgefahr kann ein vollständiges Feuerverbot, inklusive Feuerwerk, verfügt werden. Und wer Regeln missachtet, kann heute schon gebüsst werden. Ein weiterer Prüfauftrag mit dem klar vorgegebenen Ziel einer Einschränkung würde deshalb in ein breites, dichtes, reguliertes Feld eingreifen, ohne dass ein zusätzlicher Nutzen für die Sicherheit und Umwelt wirklich gegeben ist. Im Weiteren überzeugt uns die einseitige Argumentation nicht. Die geschilderten Probleme, die wir hier aufgezeichnet haben, von Bränden, Verletzungen, Belastung von Menschen mit Traumata, Tieren und Umwelt, ist klar, ist real. Aber sie entstehen in erster Linie durch unsachgemässen oder rücksichtslosen Gebrauch. Zudem fehlen in Kloten konkrete Zahlen von schweren Vorfällen, die bis jetzt nirgends vorgelegt wurden, die eine Verschärfung rechtfertigen würde. Ohne lokale Datengrundlagen bleibt

die Argumentation eher allgemein. Und ein kommunales Feuerwerksverbot löst das Problem nicht. Wer Feuerwerk zünden will, der zündet das oder weicht in die Nachbargemeinden aus. Belastung verschwindet nicht, sie verlagert sich. Einen Alleingang von Kloten, sind wir der Meinung, hat somit kaum ökologische, tierschützerische Wirkung, würde aber unsere Bevölkerung einseitig einschränken. Ein faktisches Verbot von knallendem Feuerwerk für alle bürdet auch den vielen verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern eine Einschränkung auf, obwohl sie sich korrekt verhalten. Wir stellen den liberalen Grundsatz der Eigenverantwortung, wie wir auch schon gehört haben, und die Verhältnismässigkeit in den Vordergrund. Feuerwerk am Silvester und am Nationalfeiertag hat in der Schweiz einfach eine starke Tradition und gehört für viele Menschen zur persönlichen Festkultur. Diese Freiheit wollen wir uns nicht einfach mit kommunalen Vorreitereien weiter einschränken, solange Bund und Kantonsrecht bewusst auf lokale Autonomie punktuelle Verbote bei konkreten Gefahren und gezielten Kontrollen macht. Wie sollte denn so ein Verbot konkret ausgesehen und durchgesetzt werden? Wollen wir zusätzlich Polizeikontrollen einsetzen, um einzelne Raketen zu verfolgen? Wir lehnen es ab, dass Kloten im Alleingang noch einmal restriktiver zu machen und dass es nötig wird, nur weil anderswo Verbote geprüft werden oder bereits eingeführt sind. Wir wollen keine Symbolpolitik, sondern praktikable Lösungen, klare Regelungen, konsequentes Durchsetzen, Rücksichtnahme und Information und statt ein defacto Verbot von klassischem Feuerwerk für die ganze Bevölkerung. Aus diesem Grund lehnt die FDP.die Freiheitlichen das Postulat ab.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Willi Bühler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Christian Trachsel, SVP.

SVP-Fraktion, Christian Trachsel: Danke Willi für deine Wortmeldung. Mein Thema ist eigentlich das gleiche wie deines und ich will nicht alles wiederholen, aber auch aus unserer Sicht braucht es kein neues Verbot. Wir haben mehr als genug Verbote. Es sind nur zwei Tage im Jahr erlaubt. Das sagt für mich schon alles. Die bestehenden Regelungen und Gesetze sind genug streng. Sie müssen nur umgesetzt werden und man muss sich daranhalten. Durch Aufklärung kann Missbrauch und Gefahr reduziert werden. Beim Umweltschutz muss man die Bevölkerung sensibilisieren. Das Thema Littering wäre heute schon verboten. Es braucht kein neues Verbot, wir müssen es nur durchsetzen. Es braucht sicher auch eine Rücksichtnahme von allen. Feuerwerk ist Tradition in der Schweiz und Traditionen sollen wir leben. Und Bert, ob es die Mehrheit ist, die es stört, würde ich nicht unterstützen. Viele Leute, von Gross bis Klein, haben Freude daran. Geh mal auf den Platz auf der Strasse in Kloten am 1. August oder am Silvester. Man sieht viele fröhliche Gesichter. Wir plädieren für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Regeln und kein neues Verbot. Denn als Nächstes müssten wir die Höhenfeuer verbieten. Und so weit wollen wir es sicher nicht kommen lassen. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank Christian Trachsel. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Roman Walt von der GLP?

GLP-Fraktion, Roman Walt: Verängstigte Tiere, Pulverdampf, schwere Verletzungen, eine hohe Brandgefahr und tonnenweise Abfall. Wir haben das jetzt mehrmals gehört in den Voten und auch vom Postulant. Und wir von den Grünliberalen, wir verstehen das Anliegen von der EVP, von den Mitunterzeichneten und auch von einem grossen Teil der Bevölkerung, die die Situation so nicht mehr akzeptieren können und mit einem Feuerwerksverbot mehr Schutz der Tierwelt, mehr Ruhe, mehr saubere Luft und weniger Abfall in unseren Quartieren fordern. Mehr Schutz, mehr Ruhe, mehr saubere Luft, das ist auch unser Ziel. Für uns ist aber der Weg über ein lokales Verbot nicht wirklich effizient und auch noch schwer durchsetzbar. Warum? Wenn wir auf die Landkarte schauen, und wir haben vorhin ein paar Beispiele von Gemeinden gehört, die ein Verbot haben, aber wenn wir bei uns auf die Landkarte schauen, dann sehen wir an all unseren umliegenden Gemeinden, kennen kein Verbot. Lärm und Luftbelastung machen leider nicht an der Gemeindegrenze Halt. Tiere in den Haushalten und vor allem auch in den Wäldern sind weiterhin nicht geschützt. Der Verkauf von lautem Feuerwerk ist mit diesem Verbot auch nicht betroffen. Wir könnten und werden vermutlich mit dem lokalen Verbot also in Situation laufen, dass unsere Stadtpolizei in diesen beiden Nächten vom 1. August und

vom 31. Dezember auf dem ganzen Gemeindegebiet, und Kloten hat doch ein bisschen Fläche, Patrouillen fahren und Katzen und Maus mit Pyrofans, ich hätte es jetzt für Feuerwerksbegeisterte genannt, spielen dürfen. An dem wird auch der gut gemeinte Vorschlag von unserem Feuerwehrkommandant im Klotener Anzeiger, dass man nur noch definierte Plätze das Abbrennen erlauben soll, um ein bisschen mehr Kontrolle und Schutz zu haben, auch nichts ändern. Für uns macht darum ein isoliertes Verbot hier in Kloten auf Gemeindeebene keinen Sinn. Es ist, wie gesagt, schlicht nicht durchsetzbar. Anders sieht es aber aus, und das ist auch schon angesprochen worden, wenn wir auf die Nationale Ebene gehen, wo das Verbot aktuell mit einer Initiative gefordert wird und wo der Nationalrat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Jetzt ist der Ständerat am Zug. Es macht mehr Sinn, auf nationaler Stufe anzusetzen, den Verkauf von Feuerwerk beispielsweise über den Preis zu steuern, Feuerwerk ganz oder teilweise zu verbieten und Vorgaben zu definieren, wer welche Art von Feuerwerk einsetzen darf. Und Bert, du hast tolle Beispiele gebracht mit dem Rauchverbot im Zug, mit den Tempolimit, mit den Sicherheitsgurten, aber das sind alles nationale Verbote. Ich würde dort ansetzen. Mit nationalen Regeln fallen auch die Probleme des fehlenden Regionalschutzes, ich habe es angesprochen, mit den Wäldern, und der fehlenden Durchsetzbarkeit weg. Und vielleicht haben wir dann auch die Gelegenheit, ein bisschen mehr von diesen wunderbaren Drohnenshows zu sehen, die in vielen Städten jetzt gekommen sind und mich auch begeistern. Eine sinnvolle Regelung auf nationaler Stufe verhindert sinnloses Böllern in allen Gemeinden, schützt die Tier- und Umwelt und macht es trotzdem möglich, in einem klar definierten Rahmen Feuerwerke zu erlauben. Mit Rücksicht und Vernunft, Bert hat es harmonisch und in Frieden genannt, ist halt etwas, wo, und da gebe ich dem Postulant und vielen Rechten, wo sich heute viele Leute nicht mehr daran halten und vermissen lassen. Eine Insellösung für Kloten schafft das aber leider nicht die Rücksicht und Vernunft wieder zurückzubringen. Wir werden darum das Postulat mehrheitlich nicht unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu der Abstimmung über die Überweisung des Postulats. [siehe Beschluss].

Schaffhauserstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), Abschnitt Puck-Kreisel bis Wilder Mann; Genehmigung Bruttokredit

Ausgangslage

Die Schaffhauserstrasse ist im regionalen Richtplan zur Umgestaltung vorgesehen. Die Strasse soll siedlungsverträglich gestaltet werden. Im Velonetzplan ist der Abschnitt der Velonebenverbindung zudem als lineare Schwachstelle ausgewiesen.

Aus diesem Grund lancierte der Kanton bereits 2016 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten entwickelt wurde. Dieses umfasst die Schaffhauser-, Flughafen- und Dorfstrasse, die allesamt Kantonsstrassen sind. Im Zusammenhang mit der Projektierung der Glattalbahnverlängerung wurde 2019 entschieden, dass der Projektabschnitt bei der Altbachbrücke / Kreuzung Bachstrasse im Rahmen des Glattalbahnprojektes geplant und umgesetzt wird (Abbildung 1: ausgesparter Teil). Damit können Projektabhängigkeiten reduziert werden.



Abbildung 1: Perimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Schaffhauserstrasse

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Zürich ereigneten sich vom 1. Januar 2015 bis am 31. Dezember 2019 insgesamt 77 Unfälle (ohne Unfälle im Puck-Kreisel). Der Knoten Wilder Mann gilt zudem als Unfallschwerpunkt, weil der Grenzwert mit Personenschäden überschritten wurde.

Das Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Instandsetzung der Schaffhauserstrasse, sowie Teile der Dorf- und Flughafenstrasse.
- Innerortsorientierte Gestaltung und Aufwertung der Schaffhauserstrasse vom "Puck-Kreisel" bis zum Knoten Wilder Mann.
- Neues Layout im Knoten Wilder Mann mit besonderem Fokus auf die Sicherheit von Velofahrenden.
- Anpassung der Lichtsignalanlage am Wilden Mann.
- Hindernisfreier und für die Verkehrsbetriebe Glattal betrieblich geeigneter Ausbau der Bushaltestellen "Stadthaus" und "Zum Wilden Mann".
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, speziell für Fuss- und Veloverkehr.
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung.
- Anpassung Strassenentwässerung.
- Hitzeminderung im Strassenraum durch Baumpflanzungen und Grünrabbatten.
- Werkleitungsprojekte Kanton und Industrielle Betriebe Kloten AG. Die städtische Kanalisation wurde ausserhalb des Projektes mittels Inlineverfahren saniert.

Das Projekt wird eng mit der Glattalbahnverlängerung koordiniert. Es ist geplant, dass die beiden Projekte gleichzeitig oder aufeinanderfolgend umgesetzt werden.

Lärmschutz

Der Projektperimeter ist verkehrstechnisch stark belastet. Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Schaffhauserstrasse beträgt in diesem Abschnitt zwischen 5'100 und 6'400 Fahrzeuge (Prognose 2040: 8'900 bis 10'900 Fahrzeuge pro Tag). Im nördlichen Teil des Wilden Mannes beträgt der tägliche Verkehr über 10'000 Fahrzeuge. Auf der Dorfstrasse fahren täglich um die 23'500 Fahrzeuge (Prognose 2040: > 30'000 Fahrzeuge), auf der Flughafenstrasse mehr als 20'000 Fahrzeuge (Prognose 2040: 23'900).

Aufgrund der damit zusammenhängenden Lärmbelastung entlang dieser Hauptachsen soll ein lärmarmes Deckbelag eingebaut und auf der Schaffhauserstrasse zwischen dem Puck-Kreisel und dem Wilden Mann eine Tempo-30-Strecke eingeführt werden. Mit diesen Massnahmen können die Lärmbelastung reduziert und auch eine städtebauliche Entwicklung für Wohnbauten trotz der hohen Lärmbelastung vereinfacht werden. Die Signalisation wird in einem separaten Verfahren nach Signalisationsverordnung behandelt.

Gestaltung

Das Ziel der Gestaltungsmassnahmen besteht darin, die Schaffhauserstrasse, welche mitten durch das Klotener Stadtzentrum führt, siedlungsverträglicher und sicherer zu gestalten. Dabei sind insbesondere die Fuss- und Radwegverbindungen im Fokus der Massnahmen.

- Die Schaffhauserstrasse erhält im Abschnitt "Gerbeplatz" eine Mittelzone mit Mehrzweckstreifen, welcher als Querungs- und Abbiegehilfe für sämtliche Verkehrsteilnehmenden genutzt werden kann. Davon profitiert auch der Verkehrsfluss, indem abbiegende Fahrzeuge und Velos den Verkehr nicht aufstauen.
- Für die geplante Temporeduktion sind keine Vertikal- oder Horizontalversätze vorgesehen, es soll eine Tempo-30-Strecke (nicht eine Tempo-30-Zone) eingeführt werden, auch um das Queren der Strasse für

Fussgänger zu vereinfachen. Die Einführung der Temporeduktion erfolgt aber nicht im vorliegenden Verfahren.

- Entlang der Schaffhauserstrasse werden 18 öffentliche Längsparkplätze und eine neue Baumallee erstellt. Davon sollen insbesondere die Läden und Gewerbebetriebe profitieren.
- Die Trottoirs werden verbreitert, so dass die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit der Fussgänger/innen erhöht werden kann. Teilweise betragen die Trottoirbreiten (je nach Anordnung der Alleebäume und der Längsparkplätze) über 4 m.
- Die Haltestelle Stadthaus wird in Fahrtrichtung Kloten Bahnhof als überholbare Fahrbahnhaltestelle und in Fahrtrichtung Knoten Wilder Mann als nicht überholbare Fahrbahnhaltestelle erstellt.
- Alle Haltekanten des Busses werden hindernisfrei und für Gelenkbusse ausgebaut.
- Im Knoten Wilder Mann wird die Veloschwachstelle behoben und die Veloführung im Knotenspurbild integriert. Eine Neuerung ist die indirekte Linksabbiegemöglichkeit für Velos.
- Die Schaffhauserstrasse erhält beidseitige Radstreifen mit einer Breite von 1,5 m im Bereich des Wilden Mannes weisen die Radstreifen Breiten von 1,8 m auf.
- Die öffentliche Beleuchtung und die Entwässerung werden den neuen Situationen angepasst.

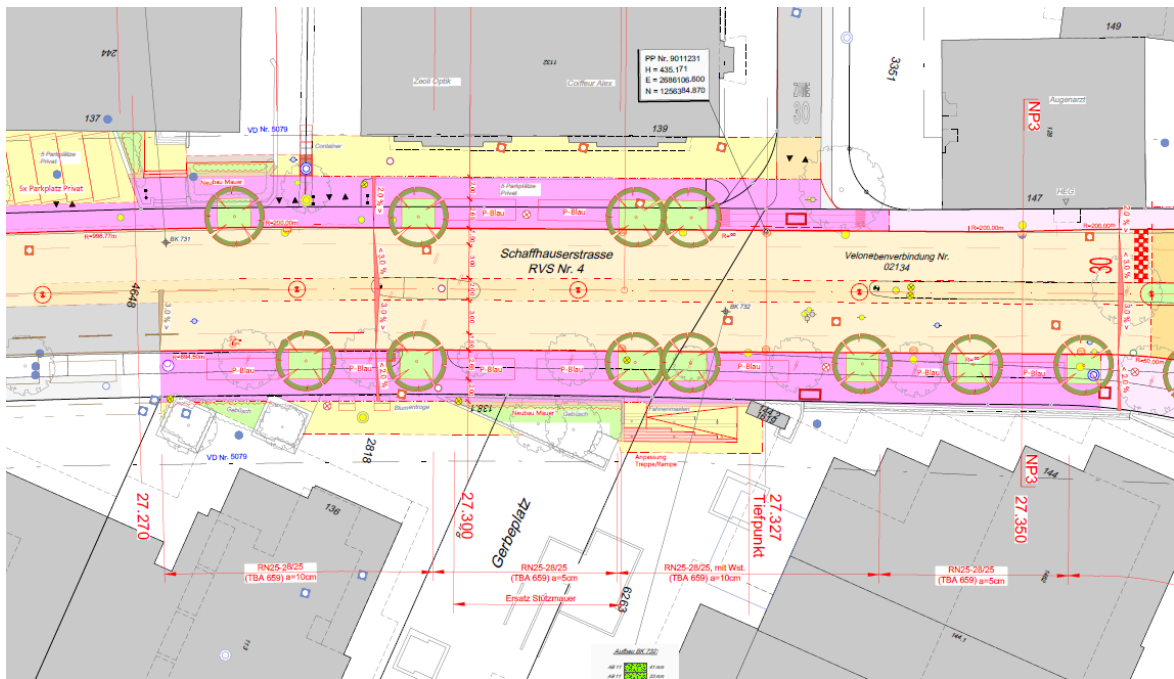


Abbildung 2: Der Mehrzweckstreifen in der Mitte der Strasse hilft allen Verkehrsbeteiligten, um die viel befahrene Strasse zu queren. Zwischen den Alleebäumen werden öffentliche Parkplätze angeordnet.

Leistungsfähigkeit

Das Nadelöhr im Verkehrssystem der Stadt Kloten bildet der Knoten Wilder Mann. Die Änderungen aufgrund des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes haben einen Einfluss auf den Verkehrsablauf und das Steuerungskonzept der Lichtsignalanlage. Aufgrund des notwendigen Platzbedarfs für die Radstreifen und des indirekten Linksabbiegeregimes ist der Platz knapp. Mit einer Mischung aus Landerwerb und einer Reduktion des Rechtsabbiegestreifens Dorfstrasse (neu 60 m anstatt 115 m) und des Linksabbiegestreifens Schaffhauserstrasse (neu 35 m anstatt 60 m) wird die Leistungsfähigkeit rechnerisch geringfügig reduziert. Die heutigen Rückstausituationen, die sich insbesondere während den Abendspitzen ergeben, bleiben somit in etwa bestehen.

Landerwerb

Für das Projekt ist Land von insgesamt 33 Parzellen von Privaten und auch von der Stadt Kloten erforderlich. Insgesamt tritt der Kanton 1'202 m² Land an und 156 m² ab.

Die Stadt Kloten gibt 27 m² Strassengebiet unentgeltlich und 75 m² entschädigt (Fr. 1'435.00 / m²) ab. Der Saldo zugunsten der Stadt Kloten beträgt somit Fr. 107'625.00.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes betragen insgesamt 15,3 Millionen Franken. Diese werden unter den Projektbeteiligten Kanton, Stadt Kloten und Industrielle Betriebe Kloten AG nach Zuständigkeit und Interesse aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Kosten für den Knoten Wilden Mann gehen zulasten Kanton.
- Die Strassenbäume werden vom Kanton getragen.
- Die breiteren Trottoirs und der damit zusammenhängende grössere Landerwerb werden von Kanton und Stadt zu gleichen Teilen getragen.
- Der Multifunktionsstreifen wird von der Stadt Kloten getragen.
- Die Anschlüsse der kommunalen Strassen an die Staatsstrassen müssen von der Stadt Kloten getragen werden.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm enthalten (Massnahmen-Nummer GV9, Agglomerationsprogramm der 5. Generation, A-Massnahme). Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist zurzeit noch in Prüfung beim Bund, weshalb noch kein Beitragssatz und auch noch kein Beitrag festgelegt wurde. Bei vergangenen Agglomerationsprojekten betrug der Beitragssatz zwischen 35% und 40% der anrechenbaren Kosten. Somit ist davon auszugehen, dass ein substantieller Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm zu erwarten ist. Weil die Beiträge noch unklar und auch noch nicht zugesichert sind, werden die Kredite im Bruttoprinzip ausgewiesen.

Der Kostenvoranschlag (+/- 10% inkl. MWST) zeigt nachfolgendes Bild. Er ist in gebundene und neue Ausgaben aufgeteilt. Auch die Aufteilung unter den Projektpartner/innen ist daraus ersichtlich.

Bezeichnung:	Total	gebundene Ausgaben (nach CRG § 37)						neue Ausgaben			Stadt Kloten		IBK	
		Erneuerung Staatsstrassen	Verkehrseinrichtungen	Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	Staatsstrassen Anteil OV	Fussgängeranlagen	Verkehrseinrichtungen	Fussgängeranlagen	Fahrradanlagen	Stadt Kloten (gebundene Ausgaben)	Stadt Kloten (neue Ausgaben)	IBK Strom	IBK Wasser	
Sachkonto:	Fr.	50111 00000 Fr.	50120 00000 Fr.	50110 80010 Fr.	50110 80020 Fr.	50100 00000 Fr.	50120 00000 Fr.	50100 00000 Fr.	50130 00000 Fr.	63200 80000 Fr.	63200 80000 Fr.	Fr.	Fr.	
10 Landerwerb	3'900'000													
20 Bauarbeiten	9'230'000	4'590'000	1'385'000	475'000	320'000	105'000	470'000		180'000	680'000	350'000	250'000	405'000	
30 Nebenarbeiten Leistungen SIVS (int/ext)	405'000	220'000	65'000	25'000	10'000	5'000	25'000		10'000	30'000	15'000			
40 Technische Arbeiten	1'800'000	920'000	320'000	90'000	65'000	15'000	90'000		35'000	130'000	75'000	30'000	30'000	
T O T A L	15'335'000	5'730'000	1'770'000	590'000	385'000	125'000	585'000	1'400'000	1'325'000	820'000	1'840'000	320'000	435'000	
Anteil % der Kosten Total	100%	37.37%	11.54%	3.85%	2.58%	0.82%	3.81%	9.13%	8.64%	5.35%	12.00%	2.05%	2.84%	

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Die Aufteilung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben erfolgte durch den Kanton Zürich nach den Vorgaben von § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung.

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Strassensanierung erfolgt aufgrund des baulichen Zustandes der Schaffhauserstrasse als eine der wichtigsten Verkehrsachsen in der Stadt Kloten. Die Baupflicht ergibt sich aus § 25 Strassengesetz, wonach Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterhalten sind. In diesem Zusammenhang werden auch die im behördenverbindlichen regionalen Richtplan und im Agglomerationsprogramm des Bundes enthaltenen Anweisungen (siedlungsorientierte Umgestaltung) umgesetzt. Weiter ist die öffentliche Hand als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsinfrastruktur rechtlich verpflichtet, die Bushaltestellen so auszugestalten, dass diese den geltenden gesetzlichen Anforderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) entsprechen, was heute nicht der Fall ist.
Entscheidungsspielraum Sachlich	Ein sachlicher Handlungsspielraum besteht nur bezüglich der zusätzlichen Gestaltungselemente, die sich aber wiederum aus dem regionalen Richtplan

	ergeben. Diese Kosten gelten nicht als gebunden. Die unter § 25 Strassengesetz fallenden Arbeiten gelten hingegen als gebunden.
Entscheidungsspielraum Zeitlich	Ein zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, der Zeitpunkt der Sanierung ist zwingend mit der Glattalbahnerverlängerung zu koordinieren, welche wiederum vom politischen Ablauf (Kantonsrat, Referendum) abhängig ist. Zudem hängt die Realisierung auch zeitlich mit dem Agglomerationsprogramm zusammen. Weiter verlangt das BehiG die vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit für Haltestellen des öffentlichen Verkehrs seit 2023.
Entscheidungsspielraum Örtlich	Ein örtlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, die Schaffhauserstrasse ist bestehend.

Für die Stadt Kloten ergeben sich somit folgende Bruttokosten, unterteilt in gebundene und neue Ausgaben:

Bezeichnung	gebundene Ausgaben	neue Ausgaben
Landerwerb		Fr. 1'400'000.00
Bauarbeiten	Fr. 660'000.00	Fr. 350'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 30'000.00	Fr. 15'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 130'000.00	Fr. 75'000.00
Total Brutto	<u>Fr. 820'000.00</u>	<u>Fr. 1'840'000.00</u>

Als gebunden wurden folgende Projektteile qualifiziert:

- Bauarbeiten innerhalb der heutigen Strassenparzelle.
- Der neue Mehrzweckstreifen wird nur zu 50% als gebunden qualifiziert.
- Einlenkerbereiche kommunale Strassen in Staatsstrasse.
- Behindertengerechte Bushaltestellen.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben der Stadtrat zuständig. Im vorliegenden Fall ist der Gemeinderat über die Kreditgenehmigung zu informieren.

Die neuen Ausgaben umfassen alle Arbeiten ausserhalb der heutigen Strassenparzelle, 50% des neuen Mehrzweckstreifens und insbesondere der Landerwerb für die Verbreiterung der Strassenanlage. Zu den Landerwerbskosten ist anzumerken, dass ein allfälliges Urteil einer Schätzungskommission vorbehalten bleibt. Für die neuen Ausgaben ist gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung der Gemeinderat abschliessend zuständig.

Die Kreditsummen erhöhen oder ermässigen sich um eine allfällige Erhöhung oder Verminderung des Baukostenindex, der in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Stand August 2025) und der Bauausführung ausgewiesen wird.

Bewertung

Die Sanierung der Schaffhauserstrasse ist aus technischer Sicht unumgänglich. Dieser Umstand soll dazu genutzt werden, dass die durch das Stadtzentrum führende Strassenachse siedlungsverträglicher und attraktiver gestaltet wird. Hierzu ist zu beachten, dass in den nächsten Jahren ein weiterer Teil der heutigen Bebauungen durch neue Bauprojekte mit Wohn- und Gewerbeflächen ersetzt werden. Durch die neuen Wohnungsangebote wird nicht nur die Anzahl an Bewohnenden erhöht werden, auch die Personenfrequenzen entlang der Schaffhauserstrasse werden weiter zunehmen, weshalb die Infrastruktur entsprechend angepasst werden muss. Diese Veränderungen leisten einerseits einen Beitrag gegen die Wohnungsnot, andererseits unterstützt dies auch attraktivere Laden- und Gewerbeangebote. Das Umfeld dieser neuen Angebote ist entscheidend für die

Attraktivität der Ladenlokale, Wohnungen und Aussenräume, weshalb zusammen mit der Strassensanierung mit einem überschaubaren städtischen Beitrag die heute etwas in die Jahre gekommene Strasse stark aufgewertet werden kann.



Bilder links / Mitte: Richtprojekt für Neubauten an der Schaffhauserstrasse 115 bis 121, Armon Semadeni Architekten GmbH / Allreal AG

Bild rechts: Visualisierung Schaffhauserstrasse mit Mittelstreifen, Kanton Zürich

Auch wenn die Einführung einer Tempo-30-Strecke formell nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist, ist es dem Stadtrat wichtig, dazu eine differenzierte Haltung einzunehmen. Der Stadtrat unterstützt Tempo-30-Strecken auf Hauptverkehrsstrecken *nicht* zum Vornherein. Aus Sicht des Stadtrates braucht es dafür jeweils eine Betrachtung der Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme im Einzelfall. Im Stadtratsbeschluss Nr. 281-2022 vom 8. November 2022 hat er einer Temporeduktion im vorliegenden Fall aber zugestimmt und zwar aus folgenden Gründen:

- Die bauliche Entwicklung im Stadtzentrum soll nicht gebremst, sondern unterstützt werden. Die Temporeduktion bewirkt eine Reduktion des Schalldruckpegels um rund 3 dB, was einer Halbierung der Schallintensität entspricht. Dadurch wird der Spielraum für die Anordnung und Ausgestaltung von Wohnungen vereinfacht.
- Der Zeitverlust eines (ohne Unterbruch) durchfahrenden Fahrzeuges beträgt auf dieser Strecke rund 20 Sekunden. In Bezug auf die Wartezeiten am Wilden Mann scheinen diese Zeitverluste verkraftbar zu sein. Auch die Verkehrsbetriebe Glattal AG hat den Zeitverlust als verträglich eingeschätzt. Um die Anschlüsse halten zu können, braucht es keine zusätzlichen Massnahmen, insbesondere keine zusätzlichen Fahrzeuge.
- Die Verkehrssicherheit kann mit der geringeren Geschwindigkeit erhöht werden. Der Anhalteweg eines Autos wird halbiert und die Zahl schwerer Verkehrsunfälle kann um rund einen Drittel reduziert werden. Die Temporeduktion gilt übrigens auch für E-Bike-Fahrer/innen. Neben der Sicherheit, wird auch die Attraktivität der Wohnungen, der Gewerberäume und des öffentlichen Raumes erhöht.
- Es ist nicht mit Ausweichverkehr zu rechnen, weil die Strecke sehr kurz ist und keine sinnvollen Alternativen bestehen (die Obstgartenstrasse ist bereits in einer Tempo-30-Zone, die Bachstrasse wird zur Begegnungszone, Tempo 20).

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Aufwertung der Schaffhauserstrasse notwendig und sinnvoll ist und das Stadtzentrum von Kloten trotz des hohen Verkehrsaufkommens attraktiver machen wird.

Beschluss Stadtrat:

1. Das Projekt "Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse" mit einem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10%) von Fr. 15'335'000.00 (inkl. MWST) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bruttoanteil der Stadt Kloten am Gesamtkredit beträgt insgesamt Fr. 2'660'000.00.
2. Weiter nimmt der Stadtrat die Landabtretungen (Kat.-Nrn. 2817, 2818, 3341, 5987, 5991) von insgesamt 102 m² zustimmend zur Kenntnis.

3. Für die gebundenen Kosten als Anteil an den Gesamtbaukosten wird im Sinne von Art. 29 lit. b der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 820'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Investitionskontos 620.5010.090 (voraussichtlich für die Rechnungsjahre 2027 bis 2028) genehmigt.
4. Den neuen Ausgaben als Anteil an den Gesamtbaukosten stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat, den erforderlichen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'840'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Investitionskontos 620.5010.090 (voraussichtlich für die Rechnungsjahre 2027 bis 2028) gestützt auf Art. 16 Abs. 1 lit. f GO zu genehmigen.
5. Die Kreditsummen erhöhen oder ermässigen sich um eine allfällige Erhöhung oder Verminderung des Baukostenindex, der in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Stand August 2025) und der Bauausführung ausgewiesen wird.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der erforderliche Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'840'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Investitionskontos 620.5010.090 (voraussichtlich für die Rechnungsjahre 2027 bis 2028) wird, gestützt auf Art. 16 Abs. 1 lit. f GO, genehmigt.
2. Die Kreditsummen erhöhen oder ermässigen sich um eine allfällige Erhöhung oder Verminderung des Baukostenindex, der in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Stand August 2025) und der Bauausführung ausgewiesen wird.

Beschluss:

1. Der erforderliche Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'840'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Investitionskontos 620.5010.090 (voraussichtlich für die Rechnungsjahre 2027 bis 2028) wird, gestützt auf Art. 16 Abs. 1 lit. f GO, mit 23 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
2. Die Kreditsummen erhöhen oder ermässigen sich um eine allfällige Erhöhung oder Verminderung des Baukostenindex, der in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Stand August 2025) und der Bauausführung ausgewiesen wird.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: *Wir kommen zum nächsten Traktandum. Das ist die Vorlage 091-2025, Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse, Abschnitt Puckkreisel bis Wildermann, Genehmigung des Bruttokredits. Die Vorlage wurde mit dem Stadtratsbeschluss 302-2025 am 30. September 2025 an den Gemeinderat überwiesen. Die GRPK hat die Vorlage am 10. Februar 2026 abgenommen. Der Ablauf ist folgender. Zuerst die Wortmeldung des GRPK-Referent Ueli Morf, SVP, dann weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat, Wortmeldungen aus dem Rat und die Abstimmung. Darf ich dich, Ueli Morf, als Sprecher der GRPK, nach vorne bitten?*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Ueli Morf: *Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse will der Kanton den Abschnitt vom Puckkreisel bis zum Wilden Mann sanieren. In der heutigen Abstimmung geht es lediglich um einen Bruttokredit der Stadt Kloten, der diesen Abschnitt noch besser ausgestalten will. Auf die Gestaltung komme ich später zu sprechen. Gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei Zürich haben sich auf diesem Abschnitt vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 insgesamt 77 Unfälle ereignet, ohne die Unfälle im Puckkreisel. Der Knoten Wilder Mann gilt*

zudem als Unfallschwerpunkt, weil der Grenzwert mit Personenschäden auf dieser Kreuzung überschritten wurde. Das Projekt umfasst folgende Massnahmen: Instandsetzung der Schaffhauserstrasse sowie Teile der Dorf- und Flughafenstrasse; Innerortsorientierte Gestaltung und Aufwertung der Strasse vom Puckkreisel bis zum Wilden Mann mit der Bepflanzung von Bäumen und Grünrabatten; Hindernisfreier und für den Verkehrsbetrieb Glattal betrieblich geeigneter Ausbau der Bushaltestellen Stadthaus und Wilder Mann; Erhöhung der Verkehrssicherheit, speziell für den Fuss- und Veloverkehr, mit einer Verbreiterung der Trottoire und einem Mehrzweckstreifen in der Mitte der Strasse. Auch soll auf diesem Abschnitt Tempo-30-Strecke eingeführt werden. Die Einführung dieser Temporeduktion ist nicht in diesem vorliegenden Verfahren enthalten. Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung; Anpassung der Strassenentwässerung; Entlang der Schaffhauserstrasse sollen öffentliche Längsparkplätze und eine Baumallee erstellt werden. Parkplätze, die nachher für das Gewerbe gebraucht werden, die dort entstehen sollten. Im Knoten Wilder Mann wird die Veloschwachstelle behoben und die Veloführung im Knotenspurbild integriert. Eine Neuerung ist ebenfalls die indirekte Linksabbiegemöglichkeit für Velos auf dieser Kreuzung. Weil auf diesem Abschnitt der Verkehr stark zunimmt, soll ebenfalls ein lärmarrer Deckbelag eingebaut werden und, wie ich schon erwähnt habe, eine Tempo-30-Strecke eingeführt werden. Damit das Vorhaben auch realisiert werden kann, muss auf 33 Parzellen von privaten und auch von der Stadt Kloten Land abgetreten werden. Die Stadt Kloten gibt 27 Quadratmeter Strassengebiet unentgeltlich und 75 Quadratmeter entschädigt zu 1'535 Fr./m² ab. Der Saldo zugunsten der Stadt Kloten beträgt nachher Fr. 107'625. Die Kosten werden wie folgt aufteilt. Die Umsetzung dieses Projekts beträgt gesamthaft 15,3 Millionen Franken. Diese werden unter den Projektbeteiligten Kanton, Stadt Kloten und IBK nach den zuständigen Interessen aufteilt. Die Kosten für den Knoten Wilder Mann gehen zu Lasten des Kantons. Die Strassenbäume werden ebenfalls vom Kanton getragen. Die breiteren Trottoir und der damit zusammenhängende grössere Landerwerb werden vom Kanton und der Stadt Kloten zu gleichen Teilen getragen. Der Multifunktionsstreifen in der Mitte der Strasse wird von der Stadt Kloten getragen. Die Anschlüsse der kommunalen Strasse und der Staatsstrasse muss ebenfalls Kloten tragen. Für Kloten gibt es somit Bruttokosten. Diese werden unterteilt in gebundene und neue Ausgaben. Die gebundenen Ausgaben belaufen sich auf 820'000 Franken. Die ungebundenen Kosten für Landerwerb, Bauarbeiten, Nebenarbeiten und technische Arbeiten belaufen sich auf 1,84 Millionen Franken. In diesen sind v.a. der Landerwerb mit 1,4 Mio. und Bauarbeiten mit 350'000 die Punkte, die am meisten einschenken. Somit stellt der Stadtrat und Gemeinderat folgenden Antrag: Der erforderliche Bruttokredit in der Höhe von 1,84 Millionen Franken, inklusive Mehrwertsteuer, zulasten der Investitionsrechnung 620.5010.090 in den Rechnungsjahren 2027 bis 2028 zu genehmigen. Die GRPK hat das Geschäft ausführlich angeschaut, viele Fragen gestellt. Vor allem zum Landerwerb, zu den 30er-Strecken, auch zu den Bushaltestellen, wie das mit der Glattalbahn und dem öffentlichen Verkehr zusammen funktionieren soll. Die Fragen sind von der zuständigen Abteilung rasch beantwortet worden, für das ich mich an dieser Stelle bestens bedanke. Die GRPK hat am 10.02.26 über dieses Geschäft abgestimmt und diesem Geschäft mehrheitlich zugestimmt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Ueli Morf als Referent der GRPK. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Wortmeldung der zuständigen Stadträtin Gaby Kuratli? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Ein Punkt, der uns von den Grünen besonders beschäftigt, ist die Situation für Velofahrer:innen. Der plante Mittelstreifen kann bei engen Platzverhältnissen, wie in diesem Fall, durchaus Vorteile haben. Autofahrende bekommen mehr Raum, um Velos zu überholen und Velofahrer:innen können einfacher links abbiegen. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Aber die Lösung ist nicht ideal. Einerseits könnte es knapp werden, wenn zwei entgegenfahrende Autos den Streifen gleichzeitig nutzen, um Velofahrende zu überholen. Andererseits ist es auch für unsichere Velofahrer:innen, wie zum Beispiel Kinder, nicht ideal. Wer sich im Verkehr nicht absolut sicher fühlt, profitiert weniger von so einem Streifen. Ein baulich geschützter Bereich wäre aus unserer Sicht die bessere Lösung gewesen, gerade im Zentrum. Ein weiterer kritischer

Punkt sind aus unserer Sicht die Längsparkplätze. Diese bringen das bekannte Dooring-Risiko mit sich. Wenn eine Autotür plötzlich aufgeht, kann das für vorbeifahrende Velofahrer sehr gefährlich werden. Trotz dieser Kritik gibt es aber auch viele positive Elemente. Das Pflanzen von Bäumen entlang der Schaffhauserstrasse begrüßen wir sehr. Es wertet das Zentrum auf, verbessert das Klima im Sommer und macht den Aufenthalt im Strassenraum angenehmer. Auch die breiteren Trottoire sind klare Verbesserungen. Ausserdem begrüßen wir natürlich auch die Pläne für Tempo 30, auch wenn es nicht explizit Teil dieser Vorlage ist. Wenn wir das Projekt jetzt ablehnen, bekommen wir aber keine bessere Variante. Es gibt schlicht nur die notwendigen Sanierungen ohne Aufwertungen, aber auch ohne signifikante Verschlechterungen. Und aufgrund dieser gemischten Ausgangslagen werde ich mich persönlich beim Geschäft enthalten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Claudio Wäger, SVP.

SVP-Fraktion, Claudio Wäger: Ist die Schaffhauserstrasse eine Quartierstrasse oder ein Hauptverkehrsachse? Diese Frage haben wir uns gestellt. Wir sind uns bewusst, heute stimmen wir nur über Bäume und Parkplätze ab, aber dennoch steht das ganze Projekt im Raum. Und das wirft grundsätzliche Fragen auf. Positiv hervorheben möchten wir die zusätzlichen Parkplätze für unser Gewerbe. Es ist richtig und wichtig, dass der Stadtrat hier Handlungsbedarf erkannt hat. Leider gibt es ausserdem nicht viel Positives an diesem Vorhaben. Ein übergeordnetes Verkehrskonzept, das verhindert, dass der Verkehr weiterhin durch Klotten geleitet wird, fehlt. Gleichzeitig wird die Glattal-Autobahn voraussichtlich nicht realisiert. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass die Schaffhauserstrasse eine funktionierende Hauptverkehrsachse für Klotten bleibt. Der Stadtrat schreibt selbst, dass der Verkehr in Zukunft zunehmen wird. Umso weniger verstehen wir, warum zusätzliche Verkehrshindernisse geschaffen werden. Die Glattalbahn verkehrt alle 15 Minuten. Jede Barrierebewegung beeinträchtigt den Verkehrsfluss. Die Busse, die Richtung Wilder Mann fahren, halten neu auf der Fahrbahn. Auch das führt zu Rückstau. Die zusätzlichen Parkplätze begrüßen wir zwar, aber auch seitwärts parkieren führt zu einem Rückstau. Und schliesslich die geplante Temporeduktion auf 30. Die SVP wird sich entschieden gegen dieses Vorhaben wehren. Denn wer nach Klotten zieht, notabene in die Anflugschneise, weiss, dass hier mit Lärm zu rechnen ist. Die Schaffhauserstrasse liegt grösstenteils in den vom Kanton ausgewiesenen Fluglärmmzonen. Die Gebäude verfügen dementsprechend über gute Schallisolierung. Das Argument des Lärmschutzes überzeugt uns nicht. Für uns ist das Symbolpolitik. All diese Massnahmen deuten darauf hin, dass der Stadtrat die Schaffhauserstrasse schrittweise zu einer Quartierstrasse umfunktionieren will. Die Mehrheit der SVP-Fraktion steht klar nicht hinter diesem Gesamtkonzept. Wir verstehen auch nicht, warum der Stadtrat trotz Einsprache aus der Bevölkerung an diesem Projekt festhält. Abschliessend nochmal, wir schätzen die zusätzlichen Parkplätze. Das ist auch der Grund, warum eine Minderheit aus unserer Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Diejenigen, die mit Nein stimmen, machen das aus Überzeugung. Wir lehnen ein Konzept ab, das eine unserer wichtigsten Hauptverkehrsachsen verengt und verlangsamt. Die SVP will flüssigen Verkehr durch Klotten, keine künstlich geschaffenen Verkehrsverstopfungen. Der Umbau der Schaffhauserstrasse zeigt eine verkehrspolitische Stossrichtung, die der Stadtrat auch bei der Dorfstrasse einschlagen möchte. Wir werden genau hinschauen, damit es in Klotten nicht zu einem Verkehrschaos kommt. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Claudio Wäger. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Dominique Chambettaz, die Mitte.

Die Mitte Fraktion, Dominique Chambettaz: Die Schaffhauserstrasse ist eine starke, befahrene Kantonstrasse. Ihr Zustand, ihre heutige Gestaltung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit und Nutzung. Darum ist eine Sanierung nötig. Weil der Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt ist, unterstütze ich das Projekt, das über eine reine Instandsetzung hinausgeht. Das Geschäft verbessert die Sicherheit, verhindert den Lärm und wertet den öffentlichen Raum im Stadtraum auf. Die

Verbesserungen haben einen konkreten Nutzen für die Lebensqualität, stärken die Lokalgeschäfte und bringen einen nachhaltigen Mehrwert für die Bevölkerung. Die Mitte Kloten unterstützt das Geschäft. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Dominique Chambettaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Anita Egg, SP.

SP-Fraktion, Anita Egg: Die SP wird dieser Vorlage, also dem Kredit zustimmen. Wir freuen uns, dass die Stadt Kloten mit dem Kanton zusammen endlich möchte Tempo 30 auf dem, nur leider kurzen, Abschnitt der Schaffhauserstrasse einführen. Keine verrückte Idee für eine Strecke, die bereits drei Fussgängerstreifen hat und zukünftig noch eine Glattalbahnbarriere. Ich präsentiere jetzt keine Zahlen oder Vergleiche von Tempo 30 zu 50. Es genügen zwei Stichworte, Lebensqualität und Sicherheit. Beides erhöht sich bei Tempo 30, spür- oder auch messbar. Weniger Lärm, weniger Abgas für die Anwohnenden. Mehr Sicherheit auf der Strasse für alle, die unterwegs sind. Und, ich konnte noch lesen, dass der Zeitverlust 20 Sekunden bedeuten würde. Was sind 20 Sekunden gegenüber einem Unfall, den man verhindern kann, wo Leute verletzt werden, vielleicht sogar sterben? Wir haben gerade gehört, wie viele Unfälle hier passieren. Ich hoffe, dass alle im Rat, die Hoffnung ist zwar schon vernichtet, dem zustimmen werden, auch zugunsten von mehr Lebensqualität und Sicherheit. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Anita Egg. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Erkam Dagli, FDP.

FDP-Fraktion, Erkam Dagli: An der letzten Gemeinderatssitzung bei der Beantwortung meiner Interpellation zu der Schaffhauserstrasse und Dorfstrasse konnte mein Fraktionskollege Peter Nabholz in meinem Namen schon bereits einige Punkte ansprechen, die auch für dieses Geschäft relevant sind. Es ist unbestritten, die Schaffhauserstrasse wird sich in den kommenden Jahren verändern, eine Sanierung ist notwendig, die Glattalbahn wird die Strasse kreuzen, es werden rundherum hoffentlich neue, dringend benötigte Wohnungen entstehen, sofern die links-grünen Parteien endlich aufhören zu trotzen. Vor diesem Hintergrund ist das Argument einer siedlungsverträglichen Gestaltung nachvollziehbar. Gleichzeitig darf man aber nicht vergessen, Claudio hat es gesagt, die Schaffhauserstrasse ist neben der Dorfstrasse eine der wichtigsten Verkehrsachsen von Kloten. Wieder einmal müssen wir hinnehmen, dass uns eine Tempo-30-Strecke aufgezwungen wird. Das ist zwar eben nicht Teil von diesem Geschäft und als Gemeinderat haben wir dazu leider keinen Einfluss, weil es ja eine Kantonstrasse ist. Wir möchten aber trotzdem unser Unmut zu Wort bringen und sind froh, dass eben auch Bestrebungen verfolgt worden sind, den massiven Eingriffen auf den Verkehrsfluss in Kloten über juristische Einsprachen zu entgegnen. Auf die Streckenführung der Glattalbahn haben wir keinen Einfluss. Sie wird die Schaffhauserstrasse unabhängig von unserer Entscheidung queren und den Verkehrsfluss zusätzlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir das Geschäft mit zwei wesentlichen Rahmenbedingungen, die wir nicht ändern können. Tempo 30 und Querung durch die Glattalbahn. Ob dann noch der Bus auf der einen Strassenseite auf der Fahrbahn steht oder nicht, macht den Braten auch nicht mehr fett. Positiv werten wir jedoch den Verzicht auf Vertikal- und Horizontalversetzungen sowie die geplante Mittelzone mit Mehrzweckstreifen, die zumindest eine gewisse Verkehrsqualität bekommt. Für die FDP zentral sind natürlich die 18 zusätzlichen öffentlichen Parkplätze im Zentrumsgebiet, wie schon erwähnt worden. Sie sind für das lokale Gewerbe wichtig und werden von uns ausdrücklich begrüsst. Ebenfalls positiv ist, dass die Kostenbeteiligung der Stadt im Verhältnis zum Gesamtprojekt moderat ausfällt. Unter Abwägung von allen Argumenten und angesichts des begrenzten Handlungsspielraums unterstützt die FDP-Fraktion das Geschäft. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Erkam Dagli. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Roman Walt, GLP.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Für uns war das Geschäft eigentlich so klar, dass wir gar nichts sagen wollten. Aber da es jetzt als Rundumschlag für oder gegen Tempo 30, für oder gegen Glattalbahn, für oder gegen rot-

grüne Politik gebraucht wurde, erlaube ich mir doch noch, rasch nach vorne zu gehen. Auch für die GLP ist es wichtig, dass wir einen Mehrwert in diesem Geschäft schaffen können, dort wo wir Spielraum haben, Parkplätze für das lokale Gewerbe erhalten können und mehr Grün durch die Bäume schaffen. Und auch der Mittelstreifen ist aus unserer Sicht zentral. Ich möchte zum Votum der SVP vielleicht noch rasch zwei Sachen sagen. Ihr seid gegen Symbolpolitik, die Mehrheit stimmt aber Nein zu diesem Geschäft, wodurch ja eigentlich die wichtigen Parkplätze ablehnt werden, die ihr eigentlich wollt. Also wenn das nicht Symbolpolitik ist, verstehe ich es nicht so ganz. Und wieso das, wenn man das Anfahren von Parkplätzen mit Tempo 50 macht, weniger Rückstau gibt als bei Tempo 30, habe ich auch nicht ganz verstanden. Aber jedenfalls, die GLP ist für dieses Geschäft und wird das einstimmig unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: *Vielen Dank, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]*

Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West; Festsetzung

Ausgangslage

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Kat.-Nr. 6068 an der Dorfstrasse 31 beabsichtigt ihr Grundstück baulich zu entwickeln. Das Grundstück befindet sich in der Kernzone Alt-Kloten und im Perimeter des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, welcher für das Grundstück jedoch keine Festlegungen enthält. Der ehemalige Bauernhof umfasst ein Wohnhaus (1), ein Schopf (2), eine Remise (3) und ein Ökonomiegebäude (4).

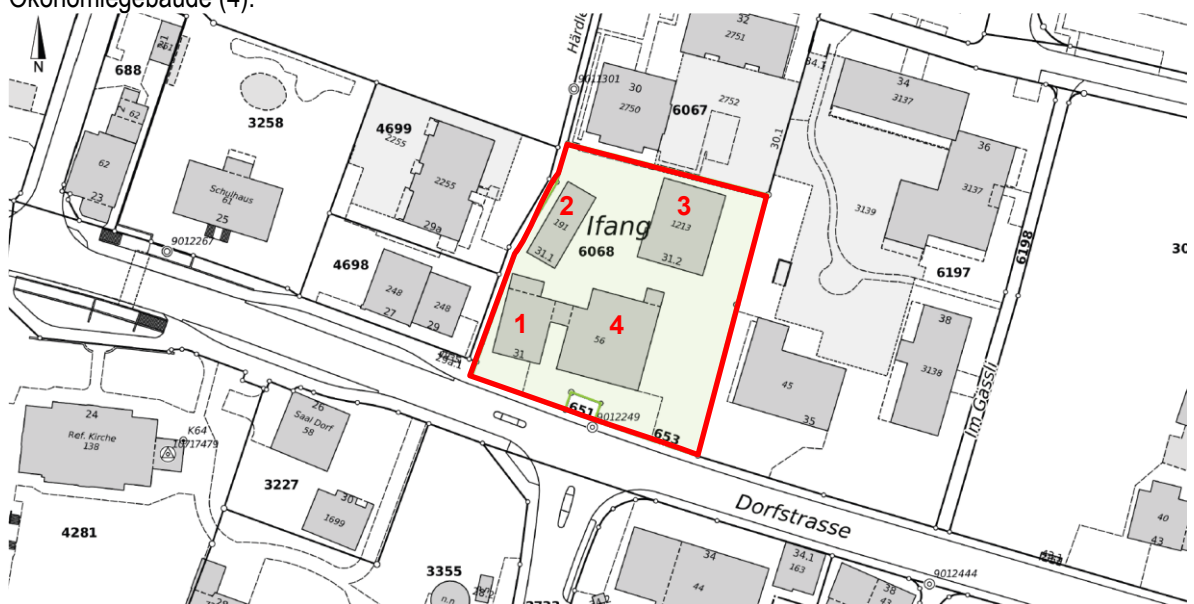
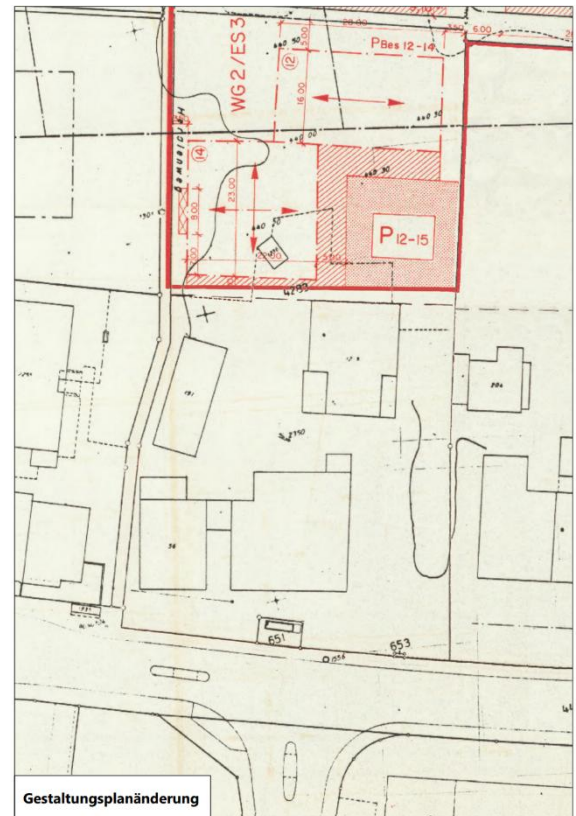
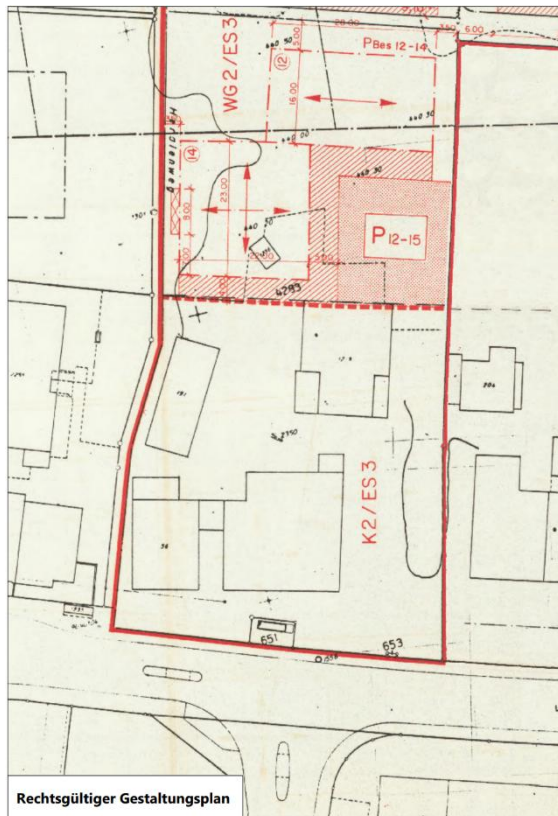


Abb. 1: Grundbuchplan
Legende: 1) Wohnhaus 2) Schopf 3) Remise 4) Ökonomiegebäude

Quelle: geoweb Kloten; 2025

Die Stadt Kloten (Raum + Umwelt) hat zusammen mit der Grundeigentümerschaft ein einstufiges Studienauftragsverfahren im Einladungsverfahren durchgeführt. Das Siegerprojekt wurde zu einem Richtprojekt weiterbearbeitet, welches die Grundlage für den Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 bildet. Der Geltungsbereich des Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 umfasst das Grundstück Kat.-Nr. 6068 im Eigentum von Verena und Rudolf Wettstein und die Kleingrundstücke Kat.-Nrn. 651 und 653 im Eigentum der Stadt Kloten. Die Erschliessung des Grundstücks Kat.-Nr. 6068 ist mit einem Eintrag im Grundbuch zu Lasten des Grundstücks Kat.-Nr. 6067 gesichert. Der Gestaltungsplanperimeter liegt innerhalb des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, welcher am 22. Februar 1995 genehmigt und im Jahr 2019 teilrevidiert wurde (Inkraftsetzung 6.9.2019). Dieser bestimmt für den Arealteil der Dorfstrasse 31 keine Festsetzungen, sondern verweist auf die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (Kernzone). Die Fläche des neuen Privaten Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 wird im Rahmen einer Revision aus dem Perimeter des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West entlassen.



Legende

Gestaltungsplanperimeter
 Zonengrenze
 Bereich A
 Bereich B



Mantellinie
 Erkerbereich
 Hauptfirstrichtung
 Kehrfirst möglich



Parkierung
 Optionen bezgl. Parkierung
 Besucherparkplätze

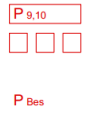


Abb. 2: Ausschnitt Gestaltungsplan Rätchengässli West (links: rechtsgültig / rechts: beantragte Änderung)
 Quelle: Gossweiler Ing. AG; 2025

Die Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West besteht aus den folgenden rechtsverbindlichen Akten vom 12. Mai 2025:

- Situationsplan 1:500
- Vorschriften

Nicht rechtsverbindliche Akten vom 12. Mai 2025:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Verfahren

Die Verfahren zur Erarbeitung des Privaten Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 und zur Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West erfolgen zeitlich parallel und materiell aufeinander abgestimmt.

Die Baudirektion Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 29. März 2023 im Rahmen der 1. kantonalen Vorprüfung zur Revision des Gestaltungsplans Stellung genommen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. September 2024 den Revisionsentwurf für den Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 PBG verabschiedet. Die öffentliche Auflage und Anhörung erfolgten während 60 Tagen ab dem 19. September 2024. Es gingen keine Einwendungen ein. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat im Rahmen der Anhörung mit Schreiben vom 14. November 2024 Stellung zur Revision des Gestaltungsplans genommen. Es wurden darin keine Anträge und Empfehlungen vorgebracht.

Der Stadtrat beantragt mit diesem Beschluss dem Gemeinderat die Festsetzung der Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West. Vorbehalten des Festsetzungsbeschlusses bleibt der rechtskräftige Beschluss des Stadtrats zur Teilentlassung des Schutzobjekts Nr. F28 aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung.

Fazit

Die vorliegende Revision des öffentlichen Gestaltungsplans "Rätchengässli West" ist notwendig, um die bau- und planungsrechtliche Voraussetzung für eine Bebauung gemäss dem Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 zu ermöglichen. Der Öffentliche Gestaltungsplan Rätchengässli West bezweckt die Sicherstellung eines schonenden Übergangs zwischen Alt-Kloten und dem Bebauungsgebiet "Giessberg – Ewigs Wegli". Der parallel zur Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West erarbeitete private Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 greift diese Thematik auf und übernimmt die siedlungstypologischen Merkmale des Ortsbilds von Alt-Kloten.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, datiert vom 12. Mai 2025, wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat werden, vorbehaltlich des rechtskräftigen Beschlusses der Teilentlassung des Schutzobjekt Nr. F28, Dorfstrasse 31, aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, folgend Anträge unterbreitet:
 - 2.1 Die Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, bestehend aus den folgenden Akten vom 12. Mai 2025, wird festgesetzt:
 - Situationsplan 1:500
 - Vorschriften
 - 2.2 Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und vom darin enthaltenden Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 2.3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind im Rahmen der Publikation gemäss § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich bekannt zu machen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt, vorbehältlich des rechtskräftigen Beschlusses der Teilentlassung des Schutzobjekt Nr. F28, Dorfstrasse 31, aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, dem Stadtrat die folgenden Beschlüsse:

1. Die Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, bestehend aus den folgenden Akten vom 12. Mai 2025, wird festgesetzt:
 - Situationsplan 1:500
 - Vorschriften
2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und vom darin enthaltenden Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind im Rahmen der Publikation gemäss § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Die Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, bestehend aus den folgenden Akten vom 12. Mai 2025, wird einstimmig festgesetzt:
 - Situationsplan 1:500
 - Vorschriften
2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und vom darin enthaltenden Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind im Rahmen der Publikation gemäss § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich bekannt zu machen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: *Wir kommen zum nächsten Geschäft. Es ist das Vorlage 169-2025, Privater Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, Katasternummer 6068, Festsetzung. Die Vorlage wurde mit dem Stadtratsbeschluss 280-2025 vom 16. September 2025 an den Gemeinrat überwiesen. Der GRPK hat diese Vorlage am 10. Februar 2026 abgenommen. Der Ablauf ist folgender: Die Wortmeldung aus der GRPK durch den Referent Dominique Chambettaz, die Mitte, weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat, Wortmeldungen aus dem Rat und dann die Abstimmung. Darf ich dich, Dominique Chambettaz, als Redner der GRPK, nach vorne bitten?*

Okay, manchmal passiert auch Aussergewöhnliches. Es ist jetzt so, der Referent von der GRPK hat mich darauf eingewiesen, es sei eine E-Mail von Peter Nabholz gekommen, oder hätte kommen sollen, dass das Geschäft, das nachfolgend kommt, jetzt vorgeschoben werden soll und das, was ich jetzt schon angekündigt habe, dass das nachher kommen soll. Das hätte man auch bei der Genehmigung Traktandenliste vorhin schon sagen können. Hat jemand etwas dagegen, wenn wir das so machen? Sonst mache ich es nach Traktandenlisten. Gut, dann machen wir es so. Dann machen wir jetzt zuerst die Vorlage 307-2026. Das ist die

Revision des öffentlichen Gestaltungsplan Rätchengässli-West, Festsetzung. Die Vorlage wurde mit dem Stadtratsbeschluss 279-2025 vom 16. September 2025 an den Gemeinderat überwiesen. Der GRPK hat diese Vorlage am 10. Februar 2026 abgenommen. Der Ablauf ist folgender: Die Wortmeldung kommt aus der GRPK, diesmal von Diana Diaz, Grüne. Weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat, Wortmeldungen aus dem Rat. Dann die Abstimmung. Darf ich dich, Diana Diaz, bitte auch noch den letzten Schritt zum Rednerpult zu machen?

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Diana Diaz: Wir beraten heute die Revision des öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli-West. Vorneweg, diese Vorlage ist eng verknüpft mit dem privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 und schafft die notwendigen Bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieses Gestaltungsplans. Darum haben wir von der GRPK vorgeschlagen, dass dieses Geschäft zuerst vorgestellt wird und den Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 im Anschluss. Ausgangspunkt dieses Geschäfts ist das Grundstück Kategorie Nr. 6068 an der Dorfstrasse 31 in der Kernzone Alt Kloten. Es liegt innerhalb des Perimeters des öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli-West, welches am 22. Februar 1995 genehmigt und 2019 teilrevidiert wurde. Für den Arealteil der Dorfstrasse 31 bestehen keine konkreten Festsetzungen. Es gilt die Bau- und Zonenordnung der Kernzonen. Die Eigentümerschaft beabsichtigt das Areal bauliche weiterzuentwickeln. Darum ist in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Studienauftragsverfahren durchgeführt worden und ein Richtprojekt erarbeitet worden. Das bildet die Grundlage für den privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, welcher im nächsten Traktandum besprochen wird. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, ist es aber nötig, dass die betroffene Fläche aus dem Perimeter vom öffentlichen Gestaltungsplan Rätchengässli-West entlassen wird. Genau das passiert mit der vorliegenden Vorlage. Inhaltlich bleibt die übergeordnete Zielsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans gleich. Er bezweckt einen schonenden Übergang zwischen Alt-Kloten und dem Bebauungsgebiet Giessberg – Ewigs Wegli. Der parallel erarbeitete private Gestaltungsplan greift die Thematik auf und übernimmt die Merkmale des Ortsbildes der Alt-Kloten. Damit wird sichergestellt, dass sich künftige Bauten sorgfältig ins bestehende Ortsbild einfügen. Das Verfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Die kantonale Vorprüfung hat stattgefunden und die öffentliche Auflage dauerte 60 Tage. Es sind keine Einwendungen eingegangen und auch die Zürcher Planungsgruppe Glattal hat keine Anträge oder Empfehlungen eingebracht. Zusammenfassend handelt es sich um eine formell notwendige und inhaltlich abgestimmte Revision, um die Entwicklung auf dem Grundstück Dorfstrasse 31 zu ermöglichen. Die Vorlage Rätchengässli-West ist zusammen mit der Vorlage Dorfstrasse 31 durch die GRPK geprüft und einstimmig angenommen worden. Darum empfiehlt GRPK dem Gemeinderat das Geschäft anzunehmen. Ich danke dem zuständigen Stadtrat Roger Isler und dem verantwortlichen Leiter Lebensraum und Umwelt Andi Stoll für die stets rasche und sorgfältige Beantwortung unserer Fragen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Ist nicht der Fall. Gibt es eine Wortmeldung des zuständigen Stadtrat Roger Isler? Gibt es auch nicht. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]

Privater Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, Kat.-Nr. 6068; Festsetzung

Ausgangslage

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Kat.-Nr. 6068 an der Dorfstrasse 31 beabsichtigt ihr Grundstück baulich zu entwickeln. Das Grundstück befindet sich in der Kernzone Alt-Kloten und im Perimeter des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, welcher für das Grundstück jedoch keine Festlegungen enthält. Der ehemalige Bauernhof umfasst ein Wohnhaus (1), ein Schopf (2), eine Remise (3) und ein Ökonomiegebäude (4).

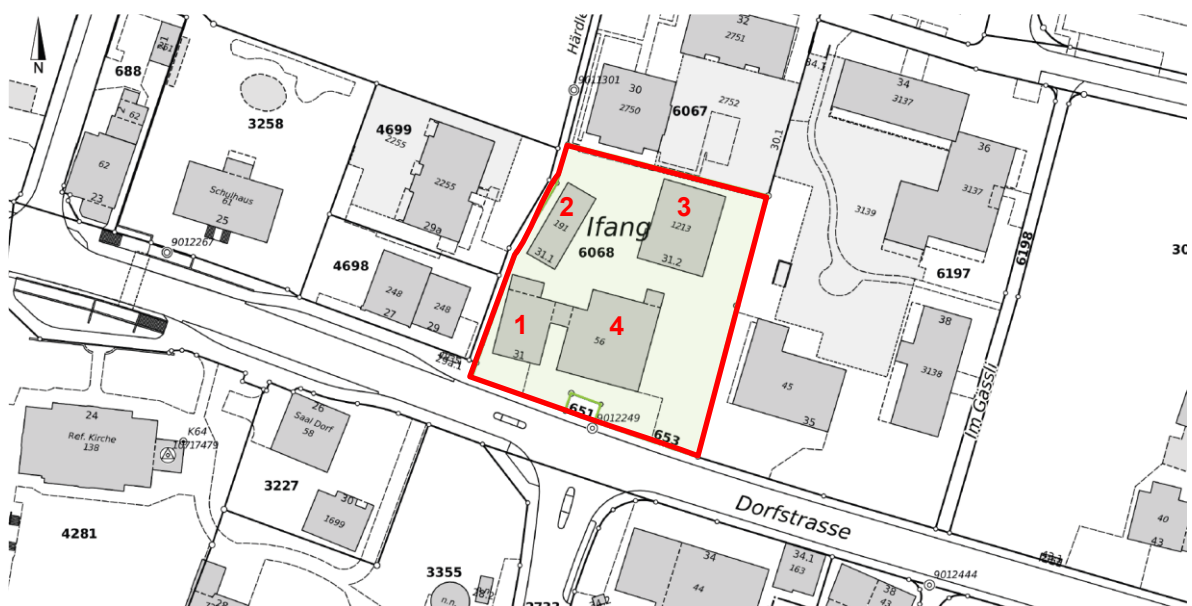


Abb. 1: Grundbuchplan

Quelle: geoweb Kloten; 2025

Legende: 1) Wohnhaus 2) Schopf 3) Remise 4) Ökonomiegebäude

Inventar

Das Haus an der Dorfstrasse 31 (Wohnhaus (1) und das Ökonomiegebäude (4) sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung als Einzelobjekt (Nr. F28) mit Erhaltung der Struktur erfasst. Die Stadt Kloten hat zur Klärung der Schutzwürdigkeit Gutachten (IBID AG, d. 18.01.2019 und Büro für Baugeschichte, d. 25.03.2022) erstellen lassen. Darin ist festgehalten, dass dem ehemaligen Bauernhof als Teil des historischen Ortskerns von Alt-Kloten eine gewisse siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft zukommt. Das ursprüngliche Bauernhaus mit Ökonomieteil ist jedoch am 3. August 1941 einem Brand zum Opfer gefallen. Der Wiederaufbau mit getrennter Bauweise (Wohn- und Ökonomiegebäude) ist untypisch für den Ortskern. Das Ökonomiegebäude prägt aber aufgrund seiner Stelle in der Achse der Petergasse den Ort wesentlich. Der Alte Brunnen steht auf dem Grundstück Kat.-Nr. 651, das im Besitz der Stadt Kloten ist. Als Resultat der Abklärungen kann festgehalten werden: Das Wohnhaus (1) ist nicht schutzwürdig. Das Ökonomiegebäude (4) ist aufgrund seiner Stellung und Volumetrie prägend für das Ortsbild und soll gemäss § 205 Planungs- und Baugesetz (PBG) unter Schutz gestellt werden. Es erfolgt ein separater Stadtratsbeschluss zur Teilentlassung des inventarisierten Objekts Nr. F28, Dorfstrasse 31. Im Anhang des Planungsberichts nach Art. 47 RPV finden sich die entsprechenden Gutachten und der Schutzvertrag.

Kernzone Alt-Kloten

Der Kernzonenplan Alt-Kloten sieht auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6068 zwei Baubereiche mit Mantellinien, eine Hofzone und einen Freiraum vor. In den Baubereichen sind Neubauten zulässig. Die Hofzone lässt besondere Gebäude und landwirtschaftlichen Bauten zu. Der Freiraum ist von Gebäuden frei zu halten.

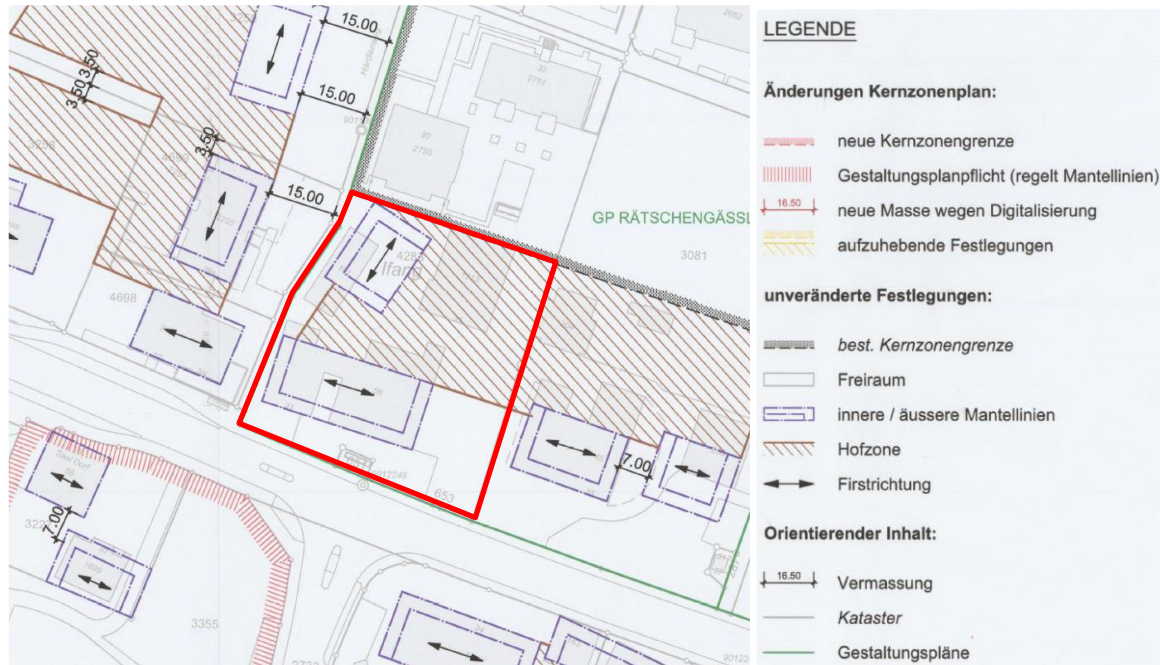


Abb. 2: Kernzonenplan Alt-Kloten (genehmigt 4.6.2013)

Quelle: ÖREB-Kataster; 2025

Die Kernzone Alt-Kloten wurde bei der Revision der Bau- und Zonenordnung im Jahre 2012/2013 erheblich verkleinert. Damit verbunden wurde die Zielsetzung, die verbleibende Kernzone Alt-Kloten zu erhalten bzw. qualitativ hochwertig zu entwickeln. Es besteht somit ein öffentliches Interesse an einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung des Grundstücks Dorfstrasse 31 (Kat.-Nr. 6068), zumal sich dieses - an der Einmündung der Petergasse und in Sichtweite der reformierten Kirche - an einer ortsbaulich wichtigen Stelle befindet. Beim angrenzenden Grundstück Dorfstrasse 35 (Kat.-Nr. 6197) wurde ebenfalls eine sorgfältige Güterabwägung zwischen Erhalt und Entwicklung vorgenommen und realisiert.

Ziele

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6068 soll eine ins Ortsbild passende Überbauung erstellt werden. Das Ökonomiegebäude ist in seiner Struktur zu erhalten. Mit einem Privaten Gestaltungsplan soll der Handlungsspielraum gegenüber dem Kernzonenplan für eine besonders gute ortsbauliche und gestalterische Lösung vergrößert werden. Da diese Aufgabe aus ortsbaulicher und architektonischer Sicht sehr anspruchsvoll ist, hat sich die Grundeigentümerschaft auf Empfehlung der Stadt Kloten zur Durchführung eines Studienauftragsverfahren entschieden. Mit diesem qualifizierten Verfahren konnte eine der Aufgabenstellung adäquate Lösung gefunden werden.

Studienauftrag und Richtprojekt

Die Stadt Kloten (Raum + Umwelt) haben zusammen mit der Grundeigentümerschaft ein einstufiges Studienauftragsverfahren im Einladungsverfahren durchgeführt. Das Siegerprojekt bildet die Grundlage für den Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31.

Das Beurteilungsgremium kürte den Beitrag "Dorfgeist" von Marazzi Reinhardt GmbH, Winterthur, zum Siegerprojekt. Das Siegerprojekt sieht den Erhalt und die Umnutzung des Ökonomiegebäudes, ein Strassenhaus an der Dorfstrasse und ein Reihenhaus sowie ein Hofhaus in der zweiten Bautiefe des Grundstücks vor. Der Aussenraum wird differenziert gestaltet. Die Zufahrt in die Unterniveaugarage erfolgt via bestehender Tiefgarage auf dem benachbarten Grundstück Kat.-Nr. 6067. Die Kleinkörnigkeit, die Anordnung, die Gestaltung und der Ausdruck der Bauten harmonisieren mit den siedlungstypologischen Merkmalen der Kernzone Alt-Kloten.



Abb. 3: Richtprojekt, Situationsplan mit Dachaufsicht

Quelle: Marazzi Reinhard GmbH; 2025



Abb. 4: Richtprojekt, Ansicht von der Dorfstrasse

Quelle: Marazzi Reinhard GmbH; 2025

Legende: A) Strassenhaus B) Reihenhaus C) Hofhaus D) Ökonomiegebäude (Erhaltung)

Im Richtprojekt wurde das fünfgeschossige Hofhaus (C) gegenüber dem Siegerprojekt von fünf auf vier Geschosse reduziert. Damit fügt sich das Hofhaus (C) noch besser in den städtebaulichen Massstab seiner Umgebung ein. Die Materialisierung in Holz schafft einen Bezug zum Ökonomiegebäude und das Flachdach lehnt sich an die östlich gelegenen benachbarten Neubauten an.

Gestaltungsplan

Der Geltungsbereich des Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 umfasst das Grundstück Kat.-Nr. 6068 im Eigentum von Verena und Rudolf Wettstein und die Kleingrundstücke Kat.-Nrn. 651 und 653 im Eigentum der Stadt Kloten. Die Erschliessung des Grundstücks Kat.-Nr. 6068 ist mit einem Eintrag im Grundbuch zu Lasten des Grundstücks Kat.-Nr. 6067 gesichert.

Der Gestaltungsplanperimeter liegt innerhalb des öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West, welcher am 22. Februar 1995 genehmigt und im Jahr 2019 teilrevidiert wurde (Inkraftsetzung 6.9.2019). Dieser bestimmt für den Arealteil der Dorfstrasse 31 keine Festsetzungen, sondern verweist auf die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (Kernzone). Die Fläche des neuen Privaten Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 wird im Rahmen einer Teilrevision aus dem Perimeter des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West entlassen.

Die Vorschriften des Privaten Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 besagen, dass Bauten, Anlagen und Umgebungsgestaltung für sich und in ihrem Zusammenhang mit der städtebaulichen Umgebung so zu gestalten sind, dass eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird (vgl. Art. 15 Abs. 1 Vorschriften). Der Aussenraum ist naturnah mit standortgerechten Bäumen und Grünelementen zu bepflanzen und mit ortstypischen Elementen zu versehen. Der Aussenraum ist auf die jeweilige Nutzung im Erdgeschoss abzustimmen (vgl. Art. 19 Abs. 3 Vorschriften). Im Gestaltungsplan richtet sich die maximale Anzahl der Parkplätze für Motorfahrzeuge nach dem Minimum der Anzahl der Parkplätze gemäss gültigem Parkplatzreglement der Stadt Kloten. Eine weitere Reduktion der Parkplätze kann im Baubewilligungsverfahren bei Einreichung eines Mobilitätskonzepts bewilligt werden (vgl. Art. 25 Abs. 2 und 3 Vorschriften).

Der Gestaltungsplan lässt eine Bruttogeschossfläche von maximal 3'605 m² für die Wohn- und Gewerbenutzung zu (vgl. Art. 11 Abs. 1 Vorschriften). Im Baufeld A und im Baufeld des Ökonomiegebäudes ist je ein Gewerbeanteil von 20% einzuhalten (vgl. Art. 13 Abs. 2 Vorschriften). Dies ist eine lärmschutzrechtliche Regelung aufgrund der Lärmsituation an der Dorfstrasse. In den Baufeldern B und C besteht im Gestaltungsplan kein Gewerbeanteil. Es kann eine reine Wohnnutzung realisiert werden, da diese Baubereiche lärmabgewandt sind. Der Gestaltungsplan befindet sich weder im kantonalen Zentrumsgebiet noch in einem Mischgebiet gemäss regionalen Richtplan. Daher ist der planungsrechtliche Gewerbeanteil von 25% für den vorliegenden Gestaltungsplan nicht massgebend.

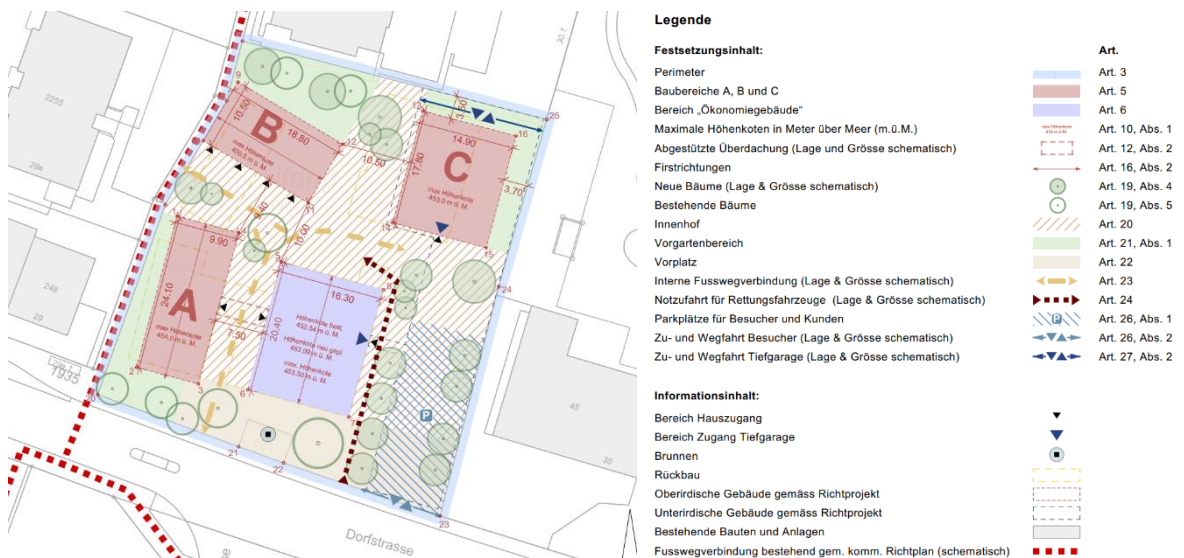


Abb. 5: Situationsplan Privater Gestaltungsplan Dorfstrasse 31

Quelle: Gossweiler Ingenieure AG; 2025

Der Gestaltungsplan fordert den Erhalt des Ökonomiegebäudes (vgl. Art. 6 Vorschriften). Als Kompensation dafür schafft der Gestaltungsplan gegenüber dem Kernzonenplan einen neuen Baubereich (C). Dieser befindet sich im lärmabgewandten Bereich und eignet sich daher gut für eine Wohnnutzung. Mit dem Gestaltungsplan wird gegenüber dem Kernzonenplan nur unwesentlich mehr Wohnraum geschaffen. Die höhere Ausnutzung im Gestaltungsplan geht hauptsächlich zulasten des Gewerbeanteils, welcher bei einem Bauprojekt nach den Bestimmungen der Kernzone (Regelbauweise) nicht erforderlich wäre.

Die Vorlage des Privaten Gestaltungsplans Dorfstrasse 31 besteht aus den folgenden rechtsverbindlichen Akten vom 12. Mai 2025:

- Situationsplan 1:500
- Vorschriften

Nicht rechtsverbindliche Akten:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV inkl. Anhang mit:
 1. Richtprojekt, Marazzi Reinhard GmbH, März 2025
 2. Studienauftrag Dorfstrasse 31, Bericht des Beurteilungsgremiums, 10.08.2021
 3. Lärmgutachten, Ingenieurbüro Andreas Suter, 12.05.2025
 4. Gutachten zur Schutzwürdigkeit, IBID AG; 18.01.2019
 5. Schutzwürdigkeitsbericht, Büro für Baugeschichte, 25.03.2022
 6. Schutzvertrag; Entwurf
- Mehrwertprognose, Fahrländer Partner Raumentwicklung, 18.06.2024

Mehrwertausgleich

Mit dem privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 erhöht sich die bauliche Ausnützung um ca. 21%. Damit entsteht mit dem Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 ein planungsbedingter Mehrwert gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), dem kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Kloten. Das Büro Fahrländer und Partner wurde mit der Erstellung einer Mehrwertprognose beauftragt (Bericht d. 18.06.2024). Das Resultat ist im Planungsbericht nach Art. 47 RPV enthalten (Ziffer 6).

Verfahren

Das zum Richtprojekt (März 2025) weiterbearbeitete Siegerprojekt aus dem Studienauftragsverfahren "Dorfgeist" von Marazzi Reinhardt GmbH, Winterthur, bildet die Grundlage für den Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31.

Die Verfahren zur Erarbeitung des Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 und zur Teilrevision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West erfolgen zeitlich parallel und materiell aufeinander abgestimmt.

Die Baudirektion Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 29. März 2023 im Rahmen der 1. kantonalen Vorprüfung und mit Vorprüfungsbericht vom 4. Dezember 2024 im Rahmen der 2. kantonalen Vorprüfung zum Gestaltungsplan Stellung genommen. Der Umgang mit den Rückmeldungen kann dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV entnommen werden (Kapital Nrn. 8.1 und 8.2).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. September 2024 den Entwurf für den Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 PBG verabschiedet. Die öffentliche Auflage und Anhörung erfolgten während 60 Tagen ab dem 19. September 2024. Es gingen keine Einwendungen ein. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat im Rahmen der Anhörung mit Schreiben vom 14. November 2024 Stellung zum Gestaltungsplan genommen. Die vorgebrachten Anträge und Empfehlungen wurden vollumfänglich berücksichtigt.

Der Stadtrat beantragt mit diesem Beschluss dem Gemeinderat die Festsetzung des Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31. Vorbehalten des Festsetzungsbeschlusses bleibt der rechtskräftige Beschluss des Stadtrats

zur Teilentlassung des Schutzobjekts Nr. F28 aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung.

Fazit

Der private Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 schafft die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine architektonisch sowie städtebaulich besonders gut gestaltete Überbauung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6068 mit hoher Wohnqualität, welche den geschützten Bestand und die ortsbaulichen Qualitäten berücksichtigt und würdigt. Mit dem Studienauftrag als qualifiziertes Verfahren fand eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Ortsbild statt, als dies bei der Erstellung des Kernzonenplans möglich war. Die Abweichungen zum Kernzonenplan sind somit ausreichend und qualifiziert begründet.

Beschluss Stadtrat:

3. Dem Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, datiert vom 12. Mai 2025, wird zugestimmt.
4. Dem Gemeinderat werden, vorbehältlich des rechtskräftigen Beschlusses der Teilentlassung des Schutzobjekt Nr. F28, Dorfstrasse 31, aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, folgend Anträge unterbreitet:
 - 2.1 Der Private Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, bestehend aus den folgenden Akten vom 12. Mai 2025, wird festgesetzt:
 - Situationsplan 1:500
 - Vorschriften
 - 2.2 Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und vom darin enthaltenden Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 2.3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind im Rahmen der Publikation gemäss § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich bekannt zu machen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt, vorbehältlich des rechtskräftigen Beschlusses der Teilentlassung des Schutzobjekt Nr. F28, Dorfstrasse 31, aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, dem Gemeinderat folgend Beschlüsse:

3. Der Private Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, bestehend aus den folgenden Akten vom 12. Mai 2025, wird festgesetzt:
 - Situationsplan 1:500
 - Vorschriften
4. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und vom darin enthaltenden Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind im Rahmen der Publikation gemäss § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Der Private Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, bestehend aus den folgenden Akten vom 12. Mai 2025, wird einstimmig festgesetzt:
 - Situationsplan 1:500
 - Vorschriften
2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und vom darin enthaltenden Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind im Rahmen der Publikation gemäss § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich bekannt zu machen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: *Wir spulen jetzt wieder zurück und gehen eine Seite nach hinten in im Drehbuch und kommen zu der Vorlage 169-2025, Privater Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, Katasternummer 6068, Festsetzung. Die Vorlage wurde mit dem Stadtratsbeschluss 280-2025 vom 16. September 2025 an den Gemeinrat überwiesen. Der GRPK hat diese Vorlage am 10. Februar 2026 abgenommen. Der Ablauf ist folgender: Die Wortmeldung aus der GRPK durch den Referent Dominique Chambettaz, die Mitte, weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat, Wortmeldungen aus dem Rat und dann die Abstimmung. Darf ich dich, Dominique Chambettaz, als Redner der GRPK, nach vorne bitten?*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominique Chambettaz: *Danke für die Zustimmung zum Geschäft Revision öffentlicher Gestaltungsplans Rätchengässli-West. Wir kommen jetzt zur zweiten Vorlage. Diese betrifft den Privaten Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 für das Grundstück Katasternr. 6068, welches sich an der eher städtebaulich sensiblen Lage in der Kernzone Alt-Kloten befindet. Ziel des Gestaltungsplans ist es, eine qualitativ gute bauliche Entwicklungen zu ermöglichen und gleichzeitig einen Ortsbild prägenden Bestand zu berücksichtigen. Insbesondere bestehen ökonomische Gebäude, die als Einzelobjekt Nr. F28 im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung mit Erhalt der Struktur erfasst sind und in die neue Überbauung integriert wird. Der private Gestaltungsplan schafft gegenüber dem Kernzonenplan eine Erweiterung planerischer Handlungsspielräume, um eine besonders gute stadtbauliche und architektonische Lösung zu erzielen. Grundlage dafür bildet das qualifizierte Studienauftragsverfahren, von dem das Siegerprojekt als Richtprojekt weiterbearbeitet wurde. Der Gestaltungsplan regelt die bauliche Nutzung, die Anordnung der Gebäude sowie die Gestaltung des Aussenraums. Er erlaubt eine Maximum-Brutto-Geschossfläche von 3'605 m² für Wohn- und Gewerbenutzungen. Im Baufeld A sowie im Bereich der ökologischen Gebäude ist aus lärmrechtlichen Gründen ein Gewerbehandel von 20 % vorgeschrieben. Die Baufelder B und C können aufgrund ihrer lärmabgewanten Lage für unterschiedliche Nutzungen verwendet werden. Ich danke ebenfalls Roger Isler und Andi Stoll für die immer schnellen und detaillierten Antworten auf die Fragen. Die GRPK hat der Vorlagen einstimmig zugestimmt und ich bitte den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen. Danke vielmals.*

Ratspräsident Reto Schindler: *Danke vielmals Dominique Chambettaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen vom zuständigen Stadtrat zu dem Geschäft, Roger Isler? Ist nicht so. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Anita Egg, SP.*

SP-Fraktion, Anita Egg: *Diese Vorlage und auch die Vorherige, die habe ich voll im Blick. Ich muss nur zum Balkon raus und ein bisschen rüber schauen. Da sehe ich alles. Ich sehe heute Ziegeldächer, Bäume, Kirchenturm mit Uhr. Und aufgrund des Gestaltungsplans kann ich annehmen, dass sich auch weiterhin die*

Ansicht nicht radikal ändern wird. Also eine schöne Aussicht. Aufgrund des kleinen Umfangs des Projekts und der Lage in der Kernzone hat sich die SP entschlossen, auf eine Forderung nach einem Anteil von preisgünstigen Wohnungen zu verzichten. Also keine Lust zum Täubeln, Erkam. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

01:28:58

Ratspräsident Reto Schindler: *Danke vielmals, Anita Egg. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]*

03. März 2026 Beschluss 155-2026

0.3.3 Ersatzwahlen

Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026; Mitglied Wahlbüro, Patrick Kistler, SVP

Michelle Eberhard hat ihre Demission als Wahlbüromitglied eingereicht.

Antrag Stadtrat:

Die IFK stellt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Antrag:

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 wird Patrick Kistler, Sonnhaldenstrasse 23, 8302 Kloten gewählt.

Beschluss:

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 wird Patrick Kistler, Sonnhaldenstrasse 23, 8302 Kloten stillschweigend gewählt.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: *Wir kommen zu einer Ersatzwahl aus dem Wahlbüro für den kurzen Rest der Legislatur 2022 bis 2026. Michelle Eberhard von der SVP hat ihre Demission als Wahlbüro-Mitglied eingereicht. Zurzeit ist die Staatsleitung in der Abklärung, wie ab der neuen Legislatur die Wahlen und die Ersatzwahlen für das Wahlbüro zukünftig korrekt zu erfolgen haben. Dass das Wahlbüro im Hinblick auf die Erneuerungswahlen vom 12. April wieder komplett ist, erfolgt diese Wahl noch nach altem System. Darf ich Diana Diaz als Präsidentin der IFK um den Wahlvorschlag bitten?*

IFK Präsidentin, Diana Diaz: *Wie gesagt, hat Michelle Eberhard ihre Demission als Wahlbüromitglied eingereicht. Als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 wird Patrick Kistler, Sonnhaldenstrasse 23, 8302 Kloten von der SVP vorgeschlagen und die IFK unterstützt den Vorschlag einstimmig.*

Ratspräsident Reto Schindler: *Danke, Diana Diaz. Wir der Wahlvorschlag vermehrt oder geändert? Das ist nicht der Fall, somit gilt Wahlvorschlag als stillschweigend genehmigt.*

Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Reto Schindler
Präsident

Florian Ruosch
1. Vizepräsident

Hansjürg Schmid
2. Vizepräsident